

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **28. Oktober 2021, 16.00 – 19.50 Uhr**  
Sitzungsort **Horwerhalle**  
Vorsitz **Stefan Maissen**

Kontakt **Claudia Stadelmann**  
Telefon **041 349 12 24**  
E-Mail **claudia.stadelmann@horw.ch**

## PROTOKOLL NR. 404

Anwesend	27	Einwohnerratsmitglieder	Entschuldigt	- Fallet André
	5	Gemeinderatsmitglieder		- Luthiger Daniela
	1	Gemeindeschreiberin		- Portmann Toni

### Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1681 Abrechnung Sanierung Winkelstrasse Seite 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1683 Abrechnung Projektierungskredit für das Vorprojekt «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» Seite 7
3. Bericht und Antrag Nr. 1685 Planungsbericht öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein Seite 10
4. Bericht und Antrag Nr. 1688 Nachtragskredit «Covid-19-bedingte Ausgleichszahlung für die ungedeckten Mehrkosten der Kirchfeld AG, des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI) und der Spitex Horw» Seite 18
5. Fragestunde Seite 26
6. Bericht und Antrag Nr. 1589 B Zusatzbericht Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost Seite 21
7. Dringliches Postulat Nr. 201-737 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnende: Bambus Bachstrasse Seite 29
8. Motion Nr. 2020-312 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherer Radverkehr Mättiwilstrasse Seite 29
9. Postulat Nr. 2021-733 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden: Entwicklungsplanung Friedhof Horw Seite 30
10. Interpellation Nr. 2021-731 von Francesca Schoch, FDP: Ausbau Mobilfunkantenne Stutz, St. Niklausen Seite 31

**Sprecher/in**

Stefan Maissen (FDP)

**Begrüssung**

Ich begrüsse euch herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Ich begrüsse den Gemeinderat und die Gemeindeschreiberin Irene Arnold. Ebenfalls begrüssen möchte ich unsere Protokollführerin Claudia Stadelmann. Frau Lana Markut hilft bei den Hygienemassnahmen. Ebenso begrüssen möchte ich Roman Hodel von der Luzerner Zeitung sowie das anwesende Publikum.

**Hinweise**

Wie leider traditionell schon fast üblich der Hinweis auf das Corona-Schutzkonzept: es gilt Maskenpflicht für alle Anwesenden; einzige Ausnahme ist für die Einwohnerräte beim Vortragen der Voten. Ich bitte das Publikum jederzeit Masken zu tragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Einwohnerrat informieren, dass wir vom Büro respektive von der Gemeindekanzlei einen Wechsel in die Aula detailliert geprüft haben. Aufgrund der Vorgaben des Kantons zu Abständen, Geh- und Fluchtwegen wäre eine Durchführung der Einwohnerratssitzungen in der Aula nicht sinnvoll möglich gewesen. Zudem wären kaum Zuschauerplätze möglich gewesen - was zugegebenermassen nicht oft ein Problem darstellt - bei den geplanten Geschäften im November aber durchaus ein Thema geworden wäre. So haben wir entschieden, bis Ende Jahr weiterhin die Horwerhalle zu nutzen. Es ist im Übrigen auch so, dass eine Durchführung unter 3G mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht möglich ist.

Dafür nehmen wir das erste Mal seit bald 1 ¾ Jahren das Nachtessen im Restaurant ein. Dort gelten die 3G-Regeln. Für alle ohne Zertifikat wird selbstverständlich eine Alternative bereitgestellt.

**Entschuldigungen**

André Fallet, Daniela Luthiger und Toni Portmann (alle aus beruflichen Gründen).

In diesem Zusammenhang mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Stimmenzählerin Daniela Luthiger und ihr Stellvertreter André Fallet abwesend sind. Weil das Reglement diesbezüglich keine Regelung vorsieht, haben wir in Absprache mit dem Büro den Stimmenzähler-Stellvertreter Tamino Müller eingesetzt.

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden rechtzeitig versandt und die Akten termingerecht zugestellt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Repräsentationen**

Keine

**Einbürgerungen**

Seit der letzten Sitzung wurde einer Person das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

**Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 403 der Einwohnerratssitzung vom 23. September 2021 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt. Ich danke Frau Stadelmann für die Verfassung des Protokolls.

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

### Neueingänge

24. September 2021: Postulat Nr. 2021-735 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Horwer Siedlungsentwicklung
24. September 2021: Postulat Nr. 2021-736 von Urs Steiger, L20, und Mitunterzeichnenden: Quartiergerechte Einfriedungen
30. September 2021: Interpellation Nr. 2021-733 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baugesuch Areal Tschümperlin, Grundstück Nr. 1463
1. Oktober 2021: Dringliche Interpellation Nr. 2021-734 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auftragsvergaben durch die Gemeinde und Klimaschutz
1. Oktober 2021: Interpellation Nr. 2021-735 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Förderung von Sprachaufenthalt
4. Oktober 2021: Interpellation Nr. 2021-736 von Hans Stampfli, SVP, und Mitunterzeichnenden: Mittagstisch
13. Oktober 2021: Motion Nr. 2021-319 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Vision und Strategie Smart City Horw
26. Oktober 2021: Dringliches Postulat 2021-737 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Bambus Bachstrasse

### Begründung Dringlichkeit

#### **Dringliche Interpellation Nr. 2021-734 von Antonio Simoes, SVP, und Mitunterzeichnenden: Auftragsvergaben durch die Gemeinde und Klimaschutz**

Bei der Interpellation hätte ich eigentlich gerne, dass man die Dringlichkeit streicht. Ich möchte, dass man die Interpellation ganz normal behandelt.

Der Interpellant verzichtet auf die Dringlichkeit. Damit wird die Interpellation auf normalem Weg beantwortet.

#### **Dringliches Postulat Nr. 2021-737 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Bambus beim Kindergarten Bachstrasse**

Sie können sich bestimmt noch daran erinnern. Es ist etwa ein halbes Jahr her, als wir hier bereits über die Problematik diskutiert haben, und zwar geht es um den Bambus, der beim Kindergarten Bachstrasse ausgesetzt worden und in den letzten paar Jahren vor sich hin gewachsen ist.

Die Dringlichkeit ist für mich insofern gegeben, weil jetzt auf dem Areal bereits Bagger stehen. Dort wird nachher die Leitung des Seenergy-Projekts durchgezogen und somit sind momentan die Arbeiten beim Schulhaus unten am Laufen und gelangen nun hinauf Richtung Kindergarten. Darum wäre es mir ein Anliegen, dass man dies aufnehmen und die Synergien entsprechend nützen könnte, dass man das mit der Leitung und mit der Projektleitung synchronisieren kann. Von dem her bitte ich Sie, das dringliche Postulat zu überweisen.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht. Damit ergibt sich ein neues Traktandum. Wir würden das dringliche Postulat Nr. 2021-737 neu als Nummer 7 einfügen.

Antonio Simoes (SVP)

Stefan Maissen (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Astrid David Müller (SVP)

Stefan Maissen (FDP)

## 1. Bericht und Antrag Nr. 1681 Abrechnung Sanierung Winkelstrasse

### Eintreten GPK

Urs Röllli (FDP)

Mit der Sanierung der Winkelstrasse konnte nun ein Projekt abgeschlossen werden, welches bereits schon 2016 in diesem Rat beraten wurde. Mit dem Beschluss vom März 2019 konnte nun das Projekt recht zügig umgesetzt werden. Zudem wurde mit dem Amphibienschutz einen Tunnel geschaffen, welcher das Ried mit dem Herrenwald verbindet. Diese Position schloss allerdings mit rund 18 % Mehrkosten ab, aber durch Kanton und Bund wurde dieses Bauwerk mit knapp 40 % subventioniert.

Erfreulicherweise konnten die Baumeisterarbeiten - dank günstigerer Vergabe - mit rund 14 % unter dem KV abgerechnet werden. Weniger erfreulich war für die GPK, dass die Eigenleistungen mit 52'000 Franken und auch die Honorare beim Ingenieur recht mehr zu Buche geschlagen haben. Hierzu besteht durchaus Verbesserungspotential. Die Begründungen bei der Kostenabweichung sind nicht sehr aussagekräftig, mussten doch Anpassungen an der Kanalisation gemacht und die Wasserleitung tiefer gelegt werden. Eine gute und exakte Grundlage des Leitungsnetzes ist unabdingbar. Von dem her gesehen muss man achtgeben, wenn Bauwerke fertig gestellt werden, dass diese in der GIS-Datenbank richtig nachgetragen werden.

Wir hoffen jetzt, dass die Strasse die Gemeindefinanzen in den nächsten paar Jahrzehnten nicht mehr belastet.

Die GPK ist für Eintreten und Zustimmung des B+A 1681.

### Eintreten BVK

Andrea Hocher (Die Mitte)

Anlässlich ihrer Sitzung hat auch die BVK den B+A 1681 Abrechnung Sanierung Winkelstrasse beraten. Grundsätzlich war die BVK mit der Abrechnung zufrieden, fielen die Kosten doch tiefer als budgetiert aus. Dennoch haben sich aus der Diskussion einige Fragen ergeben, welche teilweise in der Sitzung und zum Teil im Nachgang durch den Gemeinderat beantwortet wurden.

Gefragt wurde, wie es kam, dass die effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss Fr. 0.- betrug. Gemäss Rückmeldung des Gemeinderates wurde im Werkvertrag die Teuerung wegedungen, was in diesem Fall positiv war, da es tatsächlich eine Teuerung gegeben hätte.

Die BVK war etwas irritiert, dass die Gartenbauarbeiten nach Nottwil vergeben wurden. Dies wurde vom Gemeinderat damit begründet, dass es sich um spezielle Arbeiten mit rohem Flachstahl für die Leitwerke handelte und die gewählte Firma damit bereits Erfahrung hatte.

Bei den Kostenabweichungen fielen der BVK vor allem Mehrkosten des Bauingenieurs von plus 10 % und die 18 % Mehrkosten bei den Amphibienmassnahmen auf. Für beide Punkte konnte der Gemeinderat eine befriedigende Begründung nachliefern.

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden B+A 1681 und dankt dem Gemeinderat für die kostenbewusste Umsetzung des Projektes Winkelstrasse.

### **Eintreten L20**

Vielen Dank für den vorliegenden B+A Abrechnung Sanierung Winkelstrasse. Über das Ganze gesehen ist die Abrechnung für die L20 nachvollziehbar. Bezüglich was wie abgerechnet worden ist, wieso es Verzögerungen gegeben hat, hätten wir mehr Transparenz im B+A erwartet. Das hätte auch eine bessere Lesbarkeit zur Folge gehabt.

Besonders erfreulich sind die Massnahmen, welche bezüglich Amphibienschutz getroffen worden sind. Es ist das erste Mal, dass in der Gemeinde Horw ein Klimakanal als Quermöglichkeit für Amphibien unter die Strasse verlegt worden ist. Die L20 ist sehr gespannt über die Wirksamkeit dieser Amphibienschutzmassnahme und freut sich auf die erste Zahlenerhebung.

Wir sind für Eintreten und werden die Abrechnung einstimmig genehmigen.

Rita Wyss (L20)

### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Die Abrechnung Sanierung Winkelstrasse ist bei der Mitte-/GLP-Fraktion wenig kontrovers diskutiert worden. Sie stellt aber folgende Punkte fest, die auch in der Einwohnerratssitzung vom 28. März 2019 für sie bereits wichtig waren.

Fussgänger haben mehr Platz erhalten und dadurch wurde die Sicherheit gesteigert. Der Amphibientunnel wurde am richtigen Platz platziert und vernetzt dadurch die Gebiete Herrenwald und Ried miteinander. Wir sind auch gespannt, welchen Wert der Amphibientunnel bringt, ob er richtig gebraucht wird.

Die Abweichungen der Amphibienschutzmassnahmen um rund +18 % und das Honorar- und Nebenkosten von rund +10 % wurde auch diskutiert. Diese wurden aber allesamt durch Erläuterungen von Herrn Zemp geklärt und waren für uns schlüssig. Die Kostenunterschreitung von knapp 80'000 Franken begrüßen wir.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Leo Camenzind (Die Mitte)

### **Eintreten FDP**

Bei dieser Abrechnung handelt es sich um einen Sonderkredit, der vom Einwohnerrat am 28. März 2019 für die Sanierung der Winkelstrasse genehmigt wurde. Für die Zeit des Kostenvoranschlags bis Vertragsabschluss wurde ein Teuerungszuschlag von 1.0 Punkten errechnet, dies auf der Summe von 1'151'000 Franken, dies ergibt ein neues Total von 1'159'120 Franken.

Zur Planung und Bauleitung stellen wir von sieben Unternehmern fest, dass zwei Unternehmer aus Horw, drei aus Luzern, einer aus Giswil und ein Unternehmer aus Nottwil mit Arbeiten beauftragt wurden.

Dies wäre alles gut so, doch aus welchem Grund muss die Gemeinde Horw einen Gartenbauer aus Nottwil berücksichtigen? Diese Frage wurde mit den speziellen Arbeiten mit rohem Flachstahl und der Referenz dieser Firma begründet.

Zu den Terminen ist zu sagen, dass nach Beschluss des Einwohnerrates elf Monate bis zum Baubeginn vergangen sind. Soweit wir dies beurteilen können, scheint dies passend. Doch die Dauer bis zur Fertigstellung wirkt mit einem Jahr und fünf Monaten dann doch etwas lang. Diese Erklärung dazu ist zum Teil nachvollziehbar, jedoch nicht wirklich befriedigend.

Zu den Baukosten ist positiv zu werten, dass zum Sonderkredit von 1.151 Millionen und trotz kleiner Teuerung am Schluss eine Kostenunterschreitung resultierte. Dazu haben verschiedene + und - sich ausgeglichen. Durch Submission des Baumeisters ein -14 %,

Ruth Strässle-Eris-  
mann (FDP)

Amphibienschutzmassnahmen +18 %, Mehraufwand Baumeister +10 %, dies ergäbe unter dem Strich einen Mehrbetrag von +14 %. Durch die einmalige Querungsmöglichkeit der Amphibien unter der Strasse ist es verständlich, dass diese geschätzten Kosten 18 % höher ausfielen, fehlte vermutlich dazu noch die Erfahrung zu einem solchen Projekt. Doch dadurch Subventionen von Kanton und Bund wegen den Amphibienmassnahmen flossen, resultierte am Schluss ein Total unter dem Sonderkredit von 80'596 Franken.

Eine Frage stellt sich noch bei der Durchsicht dieser Abrechnung: wieso werden Eigenleistungen der Verwaltung, die sicherlich grossmehrheitlich vorhersehbar sind, zum Kredit eines Projekts nicht eingerechnet? Beim Strassenprojekt Winkel beträgt dieser Betrag 52'969 Franken.

Alles in allem schliesst somit diese Bauabrechnung der Winkelstrasse mit einem positiven Betrag, respektive Kostenunterschreitung von 27'627 Franken ab.

Die FDP ist für Eintreten und Behandlung dieses B+A 1681 und Genehmigung der Abrechnung.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP hat den B+A 1681 Abrechnung Sanierung Winkelstrasse besprochen. Zwei Punkte haben bei uns zu reden gegeben. Unter Punkt 3.1 haben wir uns gefragt, wieso Gartenarbeiten von auswärtigen Gartenfirmen ausgeführt worden sind, die doch einen weiteren Anfahrtsweg hatten. Warum hat man aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht nicht die ortsansässigen Unternehmen berücksichtigt? Wie wir gehört haben, haben wir die Antwort bereits erhalten.

Ebenfalls haben wir uns im Vorfeld gefragt, ob die Amphibienschutzmassnahmen wirklich zielführend und mit rund 230'000 Franken nicht zu kostspielig sind. Erst recht, wenn sie jetzt noch 18 % teurer geworden sind. Ansonsten sind wir soweit zufrieden und danken.

Die SVP ist für Eintreten, Kenntnisnahme und Genehmigung des Sonderkredits.

Wir haben schon einiges gehört zu dieser Bauabrechnung. Ich glaube, die Sanierung der Winkelstrasse ist ein gelungenes Projekt. Im Rahmen der Möglichkeiten, die man dort vom Platz her hat, konnten wir ein gutes Projekt realisieren, auch wenn es zuerst ein paar Zweifel zu dem überfahrbaren Trottoir gegeben hat. Ich glaube, es war ein guter Tausch, dass man die Insel oder die Einschränkungen, die Einbuchtungen, jetzt auf der Strasse weggenommen hat und dafür die Lösung mit der Gestaltung, wie sie jetzt ist, gemacht hat.

Zum Projekt kann man sagen, dass es inhaltlich wie geplant umgesetzt werden konnte und dass man die Kosten leicht unterschreiten konnte. Es ist jetzt nicht so, dass wir das einfach besonders gut gemacht hätten, sondern das war einfach eine Frage, wie die Preise am Markt sind, wann vergibt man und wie ist die Auslastung der Bauunternehmer und dort liegt natürlich am meisten drin. Genauso gut wie das jetzt günstiger ausgefallen ist, hätte es auch teurer werden können. Ich möchte aber präzisieren, dass wir auch ohne die Subventionen den Kostenrahmen um die 80'000 Franken unterschritten haben. Die Subventionen von 107'000 Franken sind nachher dazugekommen. Also eigentlich ist die Nettobelastung der Gemeinde 971'000 Franken statt den bewilligten 1.16 Millionen Franken.

Die Termine - das haben wir auch schon gehört - haben sich ein bisschen verzögert. Das

Reto Eberhard (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

hat unter anderem damit zu tun, dass es wirklich eine schwierige Baustelle war. Herr Röllli hat es auch gesagt, wir haben relativ viel Eigenleistungen investieren müssen. Es ist bei jedem Unternehmen so: am Schluss entscheidend sind die Leute, die vor Ort auf der Baustelle stehen und wenn die ihren Job nicht richtig machen, dann wird es mühsam. Das ist manchmal ein wenig Glücksache. Wir hatten gerade auf dieser Baustelle auch noch einen Bauführerwechsel. Manchmal merkt man auch, dass gewisse Unternehmen arbeitsmässig überlastet sind und es wird einfach dort gearbeitet, wo es am meisten Druck gibt. Dann muss man immer ein wenig mit der Geisel hinten dran stehen, dass die auch tatsächlich vorwärts machen. Das ist unter anderem auch der Grund, wieso der Eigenaufwand halt grösser war.

Interessant ist sicher der Amphibienkanal. Das interessiert uns auch, ob und wie gut dieser funktioniert. Wir lassen sowohl die Erstellung wie den Betrieb des Amphibienkanals von der Carabus Naturschutz, Thomas Röösl, begleiten. Er macht das für uns und ist daran - oder hat ihn schon gemacht - einen Bericht zu erstellen, aus dem man erste Ergebnisse sehen kann, ob und wie gut der Amphibienkanal funktioniert.

Ansonsten danke ich Ihnen, dass Sie einverstanden sind mit dieser Abrechnung - das entnehme ich zumindest Ihren Voten. Somit können wir jetzt in die Detailberatung gehen.

#### **Detailberatung**

Stefan Maissen (FDP)

#### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

#### **Abstimmung Beschluss:**

**Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Winkelstrasse im Betrag von Fr. 1'078'523.82 wird einstimmig genehmigt.**

## **2. Bericht und Antrag Nr. 1683 Abrechnung Projektierungskredit für das Vorprojekt «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse»**

#### **Eintreten GPK**

Die GPK hat auch diesen Bericht und Antrag an der Sitzung ganz kurz besprochen, hat keine weiteren Fragen dazu und nimmt ihn einstimmig an.

Lukas Bucher (L20)

#### **Eintreten BVK**

Am 20. Oktober 2021 haben wir den B+A 1683 Abrechnung Projektierungskredit für das Vorprojekt «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» besprochen. Wir waren erstaunt, dass das Vorprojekt Hochwasserschutz die Gemeinde Horw 0 Franken kostet. Der Kanton Luzern übernimmt infolge des revidierten Wasserbaugesetzes per 1.1.2020 sämtliche Kosten inklusive der bereits erbrachten Vorleistungen des Hochwasserschutzprojektes. Nach Auskunft von Thomas Zemp ist das nicht eine übliche Praxis. Der Begriff «Kostenunterschreitung» ist unseres Erachtens unpräzis. Besser und aussagekräftiger wäre der Wortlaut «nicht beanspruchter Kredit».

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1683.

### **Eintreten L20**

Wie auch schon in den Kommissionen ist auch in der L20 nicht eine grosse Diskussion um den B+A 1683 entstanden. Ich kann mich dementsprechend kurzhalten. Wir haben dasselbe, wie es Reto Eberhard bereits gesagt hat, festgestellt: dass die «Kostenunterschreitung» eher unpräzis ist und dass es vielmehr ein «nicht beanspruchten Kredit» ist. Aber nichtsdestotrotz ist es erfreulich, dass das Projekt an den Kanton schon so früh übergeben werden konnte bzw. dass der Kanton bereit war, das Projekt zu übernehmen. Gleichzeitig begrüessen wir es aber auch, dass die Gemeinde trotz dem absehbaren Wechsel an den Kanton das Projekt schon in Angriff genommen hat und wir sind froh, dass bei der Dorfbachsanie rung etwas gegangen ist und jetzt auch eine Grundlage für die Umsetzung geschaffen wurde. Wir sind denn auch gespannt, wie die Umsetzung erfolgt und werden auch ein Auge darauf haben, ob und inwiefern unsere Petition zur Renaturierung des Horwer Dorfbaches und die Sanierung des Promenadenweges in das Projekt einfließen werden.

Die L20 ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit.

Jonas Heeb (L20)

### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Die Mitte-/GLP-Fraktion hat den B+A 1683 vor einer Woche beraten. Die Abrechnung des Vorprojektes Hochwasserschutz Dorfbach hat auch bei uns wenig Anlass für lange Diskussionen gegeben.

Wir konnten feststellen, dass der Projektierungskredit von 600'000 Franken bei weitem nicht ausgeschöpft werden musste. Insgesamt hat die Gemeinde in den Jahren 2015, 2016 und 2017 162'000 Franken verbucht. Mit der Kostenübernahme durch den Kanton im Jahr 2021 resultiert eine Nettobelastung von 0 für die Gemeinde.

In der Nachbetrachtung des zugrundeliegenden B+A 1557 und dem dazugehörigen Einwohnerratsprotokoll Nr. 360 erkennt man, dass das Geschäft dazumal alles andere als unbestritten war. Ökologische Fragen und Bedenken über das Kosten-/Nutzen-Verhältnis wurden damals intensiv diskutiert. Solche kritischen Fragen sind wichtig. Wir glauben aber in dem konkreten Fall war es richtig, dass man rasch vorwärts gemacht und so heute ein Vorprojekt und Grundlagen für weitere Umsetzung hat.

Die Mitte-/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung dieser Abrechnung.

Pius Barmet (GLP)

### **Eintreten FDP**

Auch die FDP hat den B+A an ihrer letzten Fraktionssitzung beraten. Der B+A hat zu keiner grossen Diskussion geführt. Dass der Projektierungskredit von 600'000 Franken deutlich unterschritten respektive noch nicht beansprucht wurde, liegt am revidierten Wasserbaugesetz, welches am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Neu liegen die Zuständigkeit und die Finanzierung des Gewässerunterhalts an den öffentlichen Gewässern beim Kanton.

Dass der Gemeinderat schon im Jahr 2015 den Entschluss gefasst hat, die Arbeiten zum Vorprojekt «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» voranzutreiben und nicht auf den Kanton zu warten, ist im Hinblick auf den Zeitbedarf für die Umsetzung und von der Komplexität eines solchen Projekts richtig und wichtig gewesen.

Somit konnte man dem Kanton ein bereits gut aufgelegtes Vorprojekt übergeben, auf

Francesca Schoch  
(FDP)

dem der Kanton seine weitere Planung und Projektierung aufbauen kann. Umso erfreulicher ist, dass sogar die Kosten für das Vorprojekt vom Kanton übernommen wurden und der Gemeinde Horw im Frühjahr 2021 zurückerstattet worden sind. In Anbetracht der Gesamtkosten von aktuell voraussichtlich rund 25 Mio. Franken für den Kanton ist das natürlich nur ein kleiner Betrag; die Gemeinde Horw ist aber für diese Rückvergütung selbstverständlich dankbar.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1683, Abrechnung Projektierungskredit Vorprojekt «Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse».

### **Eintreten SVP**

Abgesehen von den Erläuterungen, die Reto Eberhard bereits erwähnt hat, hatte die SVP-Fraktion keinen weiteren Diskussionsbedarf, ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung.

Wir legen Wert darauf, dass eine sorgfältige Planung gemacht wird, um die Kosten möglichst tief zu halten. Aber letztlich kommt es der Gemeinde Horw zugute, dass man den Hochwasserschutz Dorfbach umsetzt. Wir warten gespannt ab und beobachten aufmerksam.

Nachdem am 19. November 2015 die Behandlung dieses Projektierungskredits doch zehn Seiten Protokoll gefüllt hat, bin ich - und Claudia Stadelmann wahrscheinlich noch viel mehr - froh, dass es jetzt nicht nach so vielen Seiten aussieht, das entnehme ich zumindest Ihren Eintretensvoten.

Das Vorprojekt ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Ich habe noch beim Kanton nachgefragt, die Submission für die Projektierung ist erfolgt. Sie starten jetzt mit dem Bauprojekt. Das wird im 2022 erarbeitet werden, allenfalls bis anfangs 2023. Die Realisierung sollte immer noch ab 2025 starten. Es wird nun immer konkreter. Wir haben im Verlauf dieses Jahres schon mal einen Informationsabend für die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durchgeführt. Nachher gab es auch noch Sprechstunden, wo sie sich informieren lassen konnten, wie das Projekt auf ihrem Grundstück ungefähr aussehen wird. Aber jetzt mit der Projektierungsphase wird es natürlich immer konkreter und es wird auch weitere Informationsanlässe oder sonstige Informationen bezüglich dieses Projektes über die Printmedien geben.

Wir sind rückblickend froh, haben wir das Projekt angestossen, sind sie jetzt beim Kanton soweit, dass sie daran arbeiten und dass auch die Kosten, die mit gegen 25 Millionen Franken doch erheblich sind, entsprechend in die Planung des Kantons aufgenommen wurden. So gesehen hat es sich sicher gelohnt, das zu machen. Umso mehr, da nun alle Kosten zurückerstattet wurden. Nun können wir gerne in die Detailberatung gehen.

### **Detailberatung**

#### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

#### **Abstimmung Beschluss:**

**Die Abrechnung über den Sonderkredit «Projektierungskredit Vorprojekt Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse» im Betrag von Fr. 162'042.15 wird einstimmig genehmigt.**

Roger Georgy (SVP)

Thomas Zemp (Die Mitte)

Stefan Maissen (FDP)

### **3. Bericht und Antrag Nr. 1685 Planungsbericht öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein**

#### **Eintreten GPK**

Letzte Woche durfte die GPK über den Planungsbericht öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein diskutieren. Wobei die Nutzung an sich in der Diskussion kein grosses Thema war. Nachdem einzelne Eckpunkte der Nutzung durch die zuständige Gemeinderätin ausgeführt wurden, widmete sich die GPK der Diskussion über den Mietpreis. Eine Mehrheit der GPK war der Meinung, dass die Mietpreise zu hoch sind. Der Horwer Bevölkerung, die für die Kosten der Sanierung aufgekommen und in deren Besitz der Krämerstein sei, müssten weniger bezahlen. Eine Kommissionsminderheit hingegen vertrat die Meinung, dass die Mietpreise aufgrund der Investitionsausgaben gerechtfertigt sind, da diese durch die Mieterträge wieder eingespielt werden könnten. Der aus der Diskussion resultierende Antrag für eine Senkung der Nutzungsgebühren für Ortsansässige wurde dementsprechend von einer GPK-Mehrheit angenommen.

Nebst den Nutzungspreisen waren auch die Stornierungsgebühren ein Thema. Vielen herzlichen Dank an Frau David Müller für die Nachreichung der Informationen.

Schlussendlich wurde der ganze Planungsbericht von der GPK einstimmig zu Kenntnis genommen. Ebenfalls stimmte die GPK dem Antrag des Gemeinderates, die Motion 2017-290 von Urs Rölli als erledigt abzuschreiben, einstimmig zu.

#### **Eintreten L20**

Die Fraktion L20 hat den Planungsbericht zur öffentlichen Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein an ihrer Fraktionssitzung vor einer Woche ausführlich besprochen. Der Planungsbericht regelt die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Sockelgeschosses für Mieterinnen und Mieter aus der Gemeinde Horw oder von ausserhalb. Ausserdem will der vorliegende Planungsbericht die Motion 2017-290 beantworten, welche die öffentliche Nutzung verlangt.

Die Villa Krämerstein ist mit ihrer Lage am See und dem umliegenden Park unbestritten die Immobilien-Perle der Horwer Bevölkerung. Es ist erfreulich, dass die Renovation so gut geglückt ist und es ist nicht selbstverständlich, dass die Arbeiten auch mit so viel Sorgfalt gelungen sind. Es ist aber wichtig zum Erhalt dieses Gebäudes und für die Bevölkerung unumgänglich.

Für uns ist es selbstverständlich, dass dieses Gebäude für besondere Anlässe allen Horwerinnen und Horwern zugänglich sein muss. Einerseits weil ihnen das Gebäude gehört, andererseits auch weil sie für dessen Renovation und Unterhalt mit ihren Steuergeldern bezahlt haben.

Zugänglich ist es bei den im Planungsbericht vorliegenden Konditionen für den Grossteil der Bevölkerung aber nicht. Die Nutzung des Sockelgeschosses muss aber ganz im Gegenteil für eine Mehrheit der Bevölkerung erschwinglich sein und nicht exklusiv einem elitären Club vorbehalten bleiben. Wir werden bei der Detailberatung einen expliziten Vorschlag für Mietpreise unterbreiten. Ausserdem werden wir weitere Anträge zu den Stornierungsbedingungen, zur Überprüfung und Evaluation des Angebots und zur zeitlichen Nutzbarkeit durch Mieter machen.

Die Fraktion L20 ist einstimmig für Eintreten und Beratung des Berichts und Antrags.

Charlotte Schwegler  
(L20)

Philipp Peter (L20)

### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Die Mitte/GLP hat über den vorliegenden Planungsbericht zur öffentlichen Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein beraten. Das umfassend sanierte Anwesen konnte vor gut einem Jahr an einen neuen Mieter übergeben werden. Der Mietvertrag ermöglicht es der Gemeinde, das Sockelgeschoss und die Terrasse ab Freitag -Nachmittag bis Samstag zur Benutzung anbieten zu können. Dies macht das wunderschöne Gebäude, eingebettet in eine einmalige Landschaft, der Öffentlichkeit zugänglich. Auch haben wir das Glück eine Mieterschaft gefunden zu haben, die das Bedürfnis erkannt und anerkannt hat und sehr unkompliziert mit der Situation umgeht, eine gute Balance von Geben und Nehmen zwischen Partnern.

In der Beratung über die Gebühren haben wir uns eingehend damit befasst, was sie alles enthalten und ob sie einem Marktvergleich standhalten. Der Umfang der Leistungen ist klar umschrieben. Die Preis- und Leistungsvergleiche mit Meggen, St. Charles Hall und Meggenhorn sind eine gute Grundlage. Unsere Fraktion unterstützt auch die vergünstigten Tarife für Einheimische und versteht die Diskussion darüber.

Anlässlich der Beratung über die Benutzungsbedingungen waren wir klar der Meinung, dass für Anlieferungen Horwer Betriebe berücksichtigt werden sollen. Genau diese Bestimmung haben wir im Anhang 2 unter 'Catering und Zelt auf Terrasse' gefunden, was unsere Fraktion sehr begrüsst.

Die Mitte/GLP ist für Eintreten und Zustimmung.

### **Eintreten FDP**

Mit der Motion der FDP Horw vom 05. April 2017 forderten wir eine «öffentliche» Nutzung der Villa Krämerstein aufzuzeigen. Der Gemeinderat konnte mit dem aktuellen Mieter einen Teilbereich für die öffentliche Nutzung aushandeln und erfolgreich einführen. Grundsätzlich sehen wir dies als Glücksfall.

Es ist in der Tat eine Gratwanderung zwischen der Objektvermietung und einer jeweiligen Event-Vermietung. Die Renovation war umfangreich und teuer; diese Kosten müssen aber in erster Linie durch die Liegenschaftsvermietung möglichst optimal für die Gemeinde und die Steuerzahler gedeckt werden. Vergleichsobjekte sind schwierig zu finden, denn bei keinem Objekt - sei es Schloss Meggenhorn, Schauensee oder Heidegg - ist das ganze Objekt an einen Dritten vermietet. Und der ist ja bereit, das fast unterzuvermieten. Wir begrüssen es, dass die gemeindeinterne Nutzung gebührenfrei ist, somit kann auch z.B. die Kunst- und Kulturkommission die Räumlichkeiten für eine Lesung etc. benützen.

Die Gebühren gaben selbstverständlich auch bei der FDP Anlass zur Diskussion. Wir unterstützen den Antrag der GPK zu Gunsten der Horwer-Bevölkerung. Aktuell sind wir der Ansicht, mit diesen Gebühren einmal zu starten. Bezüglich der Nachfrage und Buchungen erwarten wir ein entsprechendes Reporting, dazu werden wir noch einen Antrag auf Bemerkung machen. Schlussendlich soll dieses Objekt nicht als Festhütte dienen. Die FDP freut sich, dass diese Chance nun genutzt werden kann.

Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung des B+A 1685.

Bettina Beck Bertschmann (Die Mitte)

Urs Röllli (FDP)

### **Eintreten SVP**

Den Planungsbericht 1685 zur öffentlichen Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein haben wir angeschaut. Wir freuen uns, dass es trotz den grossen Renovationskosten einen so schönen Raum gegeben hat, der nun die Öffentlichkeit für spezielle Anlässe mieten kann. Dass ein Mieter gefunden werden konnte, der diese Vermietung auch möglich macht, ist wertvoll. Es war schon immer ein spezieller und imposanter Ort.

Da die Renovationen durch Steuergelder finanziert worden sind, darf auch die Miete etwas kosten, um den Nutzungsaufwand zu decken. Wir sind dafür, dass man jetzt mal mit den ersten entsprechenden Tarifen startet und schaut, wie es anläuft. Nach Bedarf können wir uns auch vorstellen, gewisse Anpassungen vorzunehmen.

Die SVP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1685.

An der Einwohnerratssitzung vom 26. Oktober 2017 - ich gehe jetzt ein wenig in die Vergangenheit - als es noch nicht klar war, ob überhaupt eine Vermietung gelingen würde, waren die Voten im Einwohnerrat eher von einer Verunsicherung oder auch Besorgnis geprägt. Man hat sich tatsächlich ernsthaft die Frage gestellt, ob man sich die Villa Krämerstein noch leisten kann und ob das dem Steuerzahlen noch weiter zugemutet werden kann. Es gab auch mehrere Voten - und zwar von unterschiedlichen Parteien - die gesagt haben, die öffentliche Nutzung sei gar nicht zwingend oder man solle sogar ausschreiben «mit oder ohne öffentliche Nutzung». Ziel sei es einfach einen Mieter zu finden, der sicher mit seinen zahlenden Mietzinsen die Kosten der Villa decken kann.

Es war in der Tat nicht einfach, einen Mieter zu finden der bereit ist, der öffentlichen Nutzung zuzustimmen. Wir hatten einige Interessenten, die umgehend abgewunken haben und wir hatten wirklich Glück einen Mieter zu finden, der mit dieser öffentlichen Nutzung einverstanden ist, der dem sogar positiv gegenübersteht und der auch ein gutes Verhältnis zur Gemeinde haben will, der flexibel und unkompliziert ist. Das ist sicher nicht selbstverständlich bei dem Preis, den er bezahlt.

Bei der Gestaltung der Miettarife haben wir unterschieden zwischen Einheimischen und nicht Einheimischen. Wir haben aber berücksichtigt, dass die Villa sehr sorgfältig und teuer renoviert worden ist. Wir haben heute auch gehört: es ist eine Immobilien-Perle. Das ist zu Recht gesagt worden. Es ist ein exklusiver Ort, der für spezielle Anlässe zur Verfügung stehen soll und es soll effektiv nicht die Idee sein, dass jetzt dort jedes Wochenende Betrieb oder ein Fest ist. Auf der einen Seite hat man den Mieter, der dort auch private Räumlichkeiten hat. Auf der anderen Seite hat man auch Nachbarn, die gewohnt sind, dass es ein ruhiger Ort ist.

Wir haben die Bedenken sicher aufgenommen und ich würde Ihnen beliebt machen, dass man es mal mit den Tarifen versuchen und schauen würde, wie die ganze Vermietung anläuft. Wir konnten bereits eine Vermietung an einen Externen machen, es war alles sehr spontan. Es war eine Hochzeit, die gefragt hat, ob es nicht zwei Tage später in die Villa gehen könnte. Der Vermieter hat gesagt - obwohl die Ankündigungsfrist natürlich nicht eingehalten wurde - selbstverständlich ist das möglich.

Ich würde es mit den Tarifen gerne einmal probieren und nach einem Jahr auch ein Reporting machen und dann könnten wir schauen. Denn die Tarife zu senken wird sicher einfacher als die Tarife zu erhöhen, weil dann gelangt man eher in einen Begründungsnotstand. Jetzt bin ich gespannt auf die Detailberatung.

Reto Eberhard (SVP)

Astrid David Müller  
(SVP)

**Detailberatung**

Stefan Maissen (FDP)

**Bericht und Antrag  
3 Vermietungsangebot**

Charlotte Schwegler (L20)

Hier gibt es seitens GPK einen Antrag auf Bemerkung: «Für Horwer Organisationen und in Horw wohnhafte Privatpersonen sollen die Benützungsgebühren 50 % des Tarifs für Auswärtige betragen.»

Auch die L20 möchte hier einen Antrag stellen, der im Einklang ist mit dem soeben gehörten Antrag der GPK. Ganz grundsätzlich wollen wir natürlich aus der Villa Krämerstein keine Festhütte machen. Man kann sicher aber fragen, muss die einheimische Bevölkerung überhaupt einen Mietpreis zahlen, wo sie doch schon den Kauf- und Renovationsaufwand bezahlt hat? Oder müsste es nicht ausreichen, wenn der Verwaltungs- und Reinigungsaufwand mit einer Miete vergütet würde für die einheimische Bevölkerung?

Philipp Peter (L20)

Im Planungsbericht wird mehrfach mit den Bedingungen der St. Charls Hall in Meggen verglichen. Dieser Vergleich scheint uns ein bisschen vermessen. Bei diesem Objekt handelt es sich um eine Renaissance-Anlage mit mehreren sehr grossen Sälen und Kapelle. Wir vermieten aber kein ganzes Anwesen, sondern lediglich den Teil eines Sockelgeschosses.

Als zweites wird das Schloss Meggenhorn im Planungsbericht erwähnt. Dieses Vergleichsobjekt ist sicher adäquater zu unserem Objekt, auch wenn hier ebenfalls ein deutlich grösseres Raumangebot besteht. Wir möchten darum einen Vorschlag machen zu den Mietpreisen, die wir hinabgerechnet haben vom Schloss Meggenhorn auf die Grösse, welche bei der Villa Krämerstein zur Verfügung steht und möchten darum einen Mittelweg vorschlagen, der auch im Einklang mit dem Antrag der GPK ist:

Lokalitäten	Horwer Organisationen, Vereine und in Horw wohnhafte Privatpersonen			Auswärtige		
	Freitag / Samstag			Freitag / Samstag		
	2h	½ Tag	1 Tag	2h	½ Tag	1 Tag
Gartensaal, Foyer und Terrasse	<b>300</b> 1'000	<b>600</b> 1'900	<b>1'200</b> 2'600	<b>600</b> 2'100	<b>1'200</b> 2'900	<b>2'400</b> 3'600
Gartensaal, Foyer, Terrasse, Lounge/Bar, Küche inkl. Geräte und Geschirr	<b>600</b> 1'500	<b>1'100</b> 2'300	<b>2'200</b> 3'400	<b>1'200</b> 2'500	<b>2'200</b> 3'300	<b>4'400</b>

**Abstimmung:**

Stefan Maissen (FDP)

Antrag auf Bemerkung der GPK: «Für Horwer Organisationen und in Horw wohnhafte Privatpersonen sollen die Benützungsgebühren 50 % des Tarifs für Auswärtige betragen.»

**Dem Antrag wird mit 21:5 Stimmen zugestimmt.**

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der L20: abgestufte Benützungsgebühren gemäss diesem Vorschlag:

Lokalitäten	Horwer Organisationen, Vereine und in Horw wohnhafte Privatpersonen			Auswärtige		
	Freitag / Samstag			Freitag / Samstag		
	2h	½ Tag	1 Tag	2h	½ Tag	1 Tag
Gartensaal, Foyer und Terrasse	<b>300</b> 1'000	<b>600</b> 1'900	<b>1'200</b> 2'600	<b>600</b> 2'100	<b>1'200</b> 2'900	<b>2'400</b> 3'600
Gartensaal, Foyer, Terrasse, Lounge/Bar, Küche inkl. Geräte und Geschirr	<b>600</b> 1'500	<b>1'100</b> 2'300	<b>2'200</b> 3'100	<b>1'200</b> 2'500	<b>2'200</b> 3'300	<b>4'400</b>

**Der Antrag wird mit 10:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.**

Die FDP hätte auch noch einen Antrag auf Bemerkung zu Ziffer 3: «Dem Einwohnerrat wird ca. nach einem Jahr (per Ende 2022) ein Überblick mit den Vermietungen - durch die Gemeinde bzw. Apeiron - von in Horw wohnhaften, auswärtigen Personen und gemeindeinterner Nutzung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Weiter ist auch aufzuzeigen wie viele Anfragen es gab im Kontext zu den Vermietungen. Mittels Fazit aus diesem Reporting sollen mögliche Vorschläge zu den Gebühren und Wochentagen aufgezeigt werden.»

Ich möchte zu bedenken geben, dass man sicher die Vermietungen aufzeigen kann, aber ich finde die Frage nach den Anfragen oder Absagen, da muss man schon berücksichtigen, dass das ein wahnsinniger Aufwand ist und es auch ziemlich vage ist, was man darunter versteht. Ich denke, es macht auch wenig Sinn, dass man Absagen und Gründe dazu sammelt. Es fragt sich, ob die richtigen Gründe genannt werden. Wir gehen auf niemanden zu, der absagt, sondern es sind ja Leute, die auf uns zukommen. Ich bin selbstverständlich bereit, die Vermietungen zu reportieren, finde aber einfach, die anderen Punkte bringen zu wenig und sind auch relativ aufwändig für die Verwaltung.

Da steht jetzt mal, was ungefähr die Erwartungen sind. Ich erwarte natürlich von der Gemeindeverwaltung ein pragmatisches Vorgehen - ich sage mal ein einfaches A4-Blatt zum Striche anbringen und nicht eine Doktorarbeit. Anhand diesem sieht man dann auch wirklich, sind jetzt die Gebühren tatsächlich zu hoch - was ja in Richtung L20 gehen würde. Oder sind sie zu tief, weil die Anfrage extrem explodiert. Dann hat man wirklich eine Auslegeordnung. Wie von allen Parteien und auch von den Kommissionen gehört: die Preise sind relativ anspruchsvoll und aus dem Grund wollen wir das auch festgehalten haben, dass es ein sauberes Reporting gibt. Wie das die Gemeindeverwaltung macht, da habe ich jetzt Vertrauen, dass das gut kommt. Darum bitte ich Sie, dem Antrag auf Bemerkung zuzustimmen.

Was Herr Rölli hier will, ist eine halbe Doktorarbeit für ca. 20'000 Franken Mieteinnahmen im Jahr. Ich glaube, das geht einfach ein bisschen zu weit. Frau Gemeinderätin hat gesagt, sie würde uns einen Bericht abgeben, wieviel vermietet worden ist. Ich finde es auch kritisch, dass man dies vom Vermieter jetzt auch verlangt, weil er es weitervermietet hat. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Was Frau Gemeinderätin versprochen hat, wird sie einhalten und uns mitteilen, wie viele Wochenenden bzw. wie viele Stunden vermietet worden ist und das reicht.

Stefan Maissen (FDP)

Urs Rölli (FDP)

Astrid David Müller (SVP)

Urs Rölli (FDP)

Ivan Studer (Die Mitte)

Herr Studer, ich bitte Sie den B+A richtig zu lesen. Es ist überhaupt nicht sensibel, vom Liegenschaftsmieter die Daten zu bekommen, denn die Gemeinde erhält schliesslich 40 % der Erträge.

Urs Röllli (FDP)

Ich habe das Gefühl, es ist etwas dazwischen, was man hier möchte. Man will keine Doktorarbeit machen und genau die zwei Punkte, die angesprochen worden sind, wieviel ist vermietet worden, lässt von meiner Seite den Schluss zu: wenn es zu viel vermietet worden ist, dann sind die Gebühren angemessen oder zu tief. Wenn sie überhaupt nicht vermietet wird, sind sie zu hoch. Das sieht man nachher bei den Gebühren, was verbucht worden ist. Das gleiche ist, wenn der Mieter es vermietet, dann ist ein Passus enthalten - wie es Herr Röllli richtig gesagt hat - dass man sich gegenseitig das Ganze meldet bzw. auch daran beteiligt. Das sieht man aus den Zahlen, was gebucht worden ist. Darum würde ich beliebt machen, man nimmt die Zahlen, die gebucht worden sind. Das gibt auch keine grosse Doktorarbeit, wird aber trotzdem gemacht, weil sie gemacht werden muss, ansonsten sind die Finanzen nicht sauber.

Leo Camenzind (Die Mitte)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Dem Einwohnerrat wird ca. nach einem Jahr (per Ende 2022) ein Überblick mit den Vermietungen - durch die Gemeinde bzw. Apeiron - von in Horw wohnhaften, auswärtigen Personen und gemeindeinterner Nutzung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Weiter ist auch aufzuzeigen wie viele Anfragen es gab im Kontext zu den Vermietungen. Mittels Fazit aus diesem Reporting sollen mögliche Vorschläge zu den Gebühren und Wochentagen aufgezeigt werden.»

Stefan Maissen (FDP)

**Dem Antrag wird mit 15:11 Stimmen zugestimmt.**

**Anhang 1**

**Auszug Gebührenverordnung Nr. 391, Stornierungsgebühren**

Gerade die letzten zwei Jahre haben uns gelehrt, dass es unmöglich und unzumutbar ist, bereits ein halbes Jahr im Voraus über die Durchführung eines Anlasses zu entscheiden, sei es wegen Isolation von Teilnehmern oder Erkrankung usw. Deshalb erachten wir die vorgeschlagenen Stornierungsfristen als unpassend. Auch hier würden wir vorschlagen, dass wir uns am Vergleichsobjekt Meggenhorn orientieren. Darum unterbreiten wir den folgenden Vorschlag als Antrag:

Philipp Peter (L20)

**Stornierungsgebühren:**

Bis 60 Tage vor dem Anlass: 50% der reservierten Leistungen  
Bis 14 Tage vor dem Anlass: 70% der reservierten Leistungen  
Danach werden 100% der reservierten Leistungen fällig

Der Hintergrund von dem ist natürlich, dass wir nicht davon ausgehen, dass spontane Feste stattfinden, sondern dass eben beispielsweise Hochzeiten oder spezielle Geburtstage oder sonst spezielle Anlässe gefeiert werden sollen, und die werden in der Regel sehr langfristig geplant. Was auf der anderen Seite auch ein Problem ist, wenn so etwas abgesagt wird, dass man kaum noch jemanden findet, der dann zu diesem Zeitpunkt überhaupt mieten will, weil der hat ebenfalls schon eine andere Lokalität im Auge gehabt. Wenn wir absagen müssen ist es natürlich unbefriedigend, wenn uns dann auch der erste Mieter absagt.

Astrid David Müller (SVP)

Das Umgekehrte muss ich auch sagen: die Stornierungsgebühren sind ja auch grosszügig und werden nicht in Rechnung gestellt, wenn eine andere Vermietung stattfinden könnte. Das ist eigentlich in der Regel bei anderen Gebäulichkeiten nicht der Fall. Dort ist

die Stornierungsgebühr einfach geschuldet und man wird nicht darüber informiert, ob es noch eine zusätzliche Vermietung gegeben hätte. Das ist wie eine Konventionalstrafe, die einfach zusätzlich geschuldet ist.

Darum bitte ich Sie, die Stornierungsgebühren so zu belassen. Ich kann das auch in das Reporting aufnehmen - wenn das gewünscht ist - ob da effektiv Leute zahlen mussten, wenn man es nicht anderweitig vermieten konnte, weil man beispielsweise anderen absagen musste. Ich würde Sie bitten, den Antrag nicht anzunehmen.

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der L20:

**Stornierungsgebühren:**

Bis 60 Tage vor dem Anlass: 50% der reservierten Leistungen

Bis 14 Tage vor dem Anlass: 70% der reservierten Leistungen

Danach werden 100% der reservierten Leistungen fällig

**Dem Antrag wird mit 15:10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

**Anhang 2**

**Auszug Benutzungsverordnung für die Räume und Anlagen Nr. 550, Anhang 10**

Unter dem Abschnitt Vermietung ist der Satz erwähnt: «Pro Wochenende (Freitag und Samstag) werden die Räumlichkeiten maximal für einen Anlass, eine Trauung oder Hochzeitsanlass zur Verfügung gestellt.» Ich würde gerne vom Gemeinderat wissen, wieso das nur einmal pro Wochenende möglich ist.

Der Hintergrund ist, dass wir die Reinigung übernehmen, d.h. wir organisieren die Reinigung und alles weitere, d.h. die Mieter können einfach gehen. Es geht auch darum, dass man nicht am Fließband eine solche Belastung haben möchte, sondern es soll - wenn etwas stattfindet - ein Event oder ein Ereignis pro Wochenende sein, dass man auch genügend Zeit hat. Denn es geht darum, dass man am Wochenende Leute aufbieten muss, die das Ganze reinigen und wiederherstellen und darum macht es Sinn, dass man es auf ein Ereignis pro Wochenende beschränkt.

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir sehen das ein wenig anders. In unserer heutigen 24-Stunden-Gesellschaft sehen wir es nicht als wirklich grosses Problem, dass man eine Reinigung am Freitag-Abend oder an einem frühen Samstag-Morgen organisieren kann, vor allem wenn man beispielsweise an einem Samstag-Nachmittag und am Freitag-Abend eine Vermietung hat. Dann sollte das eigentlich tiptop machbar sein. Ich traue es der Gemeinde auch zu, dass sie so fähig ist, so etwas zu organisieren.

Was ich noch erwähnen möchte ist, dass das Sockelgeschoss oder das Gebäude ja eigentlich bereits das ganze Jahr der Horwer Bevölkerung gehört. Es wird dem Mieter schon genügend weit entgegengekommen, dass man das Ganze nur am Wochenende mieten darf und unter der Woche darauf verzichtet wird. Von dem her fänden wir es fair, wenn mehrere Vermietungen stattfinden können, wenn das irgendwie möglich aneinander vorbeigeht. Darum beantragen wir, dass der Satz gestrichen wird.

Ich habe eine Verständnisfrage: wenn das Freitag oder Samstag ist - wie das hier formuliert ist - wie entscheiden Sie dann, wer das bekommt? Vielleicht will ja am Freitag jemand nur zwei Stunden und am Samstag will jemand einen Tag. Gibt es dann hier noch irgendeine Präferenz, wer zuerst kommt oder der welcher zuerst kommt, hat dann evtl. nur zwei Stunden und der andere, welcher vielleicht drei Wochen später kommt, hat dann einen ganzen Tag. Das ist noch schwierig zu entscheiden, wen will man jetzt? Man kann ja nicht den einen berücksichtigen und den anderen nicht.

Stefan Maissen (FDP)

Noel Schemm (L20)

Astrid David Müller (SVP)

Noel Schemm (L20)

Ruth Strässle-Eris-  
mann (FDP)

Es ist tatsächlich so, dass derjenige welcher zuerst mietet, den Vorrang hat. Es ist genau das, was Sie auch sagen. Das Problem ist, es müsste jemand vor Ort sein, um den nahtlosen Übergang zu gewährleisten, d.h. dass es gereinigt ist, dass es wirklich bereit ist, wenn jemand anderes kommt. Wenn da mehrere Mieter anstehen, ist eigentlich vorprogrammiert, dass es Schwierigkeiten gibt. Der eine kommt früher und will einrichten. Es sind ja grössere Ereignisse - das ist nicht ein Raum, zu dem ich einfach herbeispaziere - und dann kommt der nächste mit der Cateringfirma, der andere hat noch nicht abgeräumt und gereinigt ist auch noch nicht.

Astrid David Müller  
(SVP)

Dann müsste man auch Ansprechpartner von der Gemeinde haben, welche dann halt am Wochenende dastehen. Es ist einfacher und für alle befriedigender, wenn man sagt, es findet ein Ereignis statt. Man kann in Ruhe aufräumen. Die Mieter müssen auch nicht fluchtartig gehen, weil man ihnen sagen muss, jetzt müsst ihr in einer Viertelstunde draussen sein, es kommen bereits die nächsten. Das ist einfach mit der Atmosphäre dieses Ortes nicht vereinbar.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, dem Antrag nicht zuzustimmen, dass man mehrere Vermietungen zulässt. Es ist wirklich so, wenn jemand anruft und es für zwei Stunden mietet, dann hat er es für zwei Stunden gemietet und es gibt nicht noch weitere Vermietungsmöglichkeiten, sondern am Wochenende ist es für diese Person so blockiert. Das erklärt übrigens auch, dass zwei Stunden im Verhältnis zu längerer Miete eben teurer sind, weil dann eine Weitervermietung nicht möglich ist.

Danke für die Antwort. Da habe ich ein gewisses Verständnis, dass nicht der eine dem anderen die Türklinke in die Hand drückt. Man könnte aber vielleicht schreiben, statt «pro Wochenende» «pro Tag». Dann gibt es am Freitag einen Anlass und am Samstag einen Anlass. Dann hat man die Problematik auch nicht, dass am gleichen Tag zwei Anlässe sind. Das wäre auch noch eine Option.

Ruth Strässle-Eris-  
mann (FDP)

Es ist ja so, dass die Anlässe bis um 22 Uhr stattfinden können, ausnahmsweise sogar bis um Mitternacht. Das gibt dann genau Probleme. Der nächste kommt dann vielleicht bereits um 08 Uhr am Morgen und dann müsste man in der Zwischenzeit noch reinigen. Wir sind in der 24-Stunden-Gesellschaft, aber sie tut nicht allen Leuten gut und ist nicht für alle sehr angenehm. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Astrid David Müller  
(SVP)

Die Leute können ja gehen, sie müssen nicht aufräumen, sie können in dem Sinn auch Sachen zurücklassen, weil wenn es eine Hochzeit ist weiss man ja, es ist wahrscheinlich unromantisch, wenn man um 22 Uhr am Abend zu putzen beginnen muss. Es ist auch sehr schwierig, wenn die eine Gesellschaft bis um 22 Uhr oder sogar bis um Mitternacht vor Ort ist und die nächste Gesellschaft möchte bereits wieder um 08 Uhr am Morgen beginnen aufzustellen.

Frau Müller, ich sehe eigentlich genau das, was Sie vorhin gesagt haben, im Ermessensspielraum der Gemeinde. Sie haben vorhin gesagt, dass die Person, welche zuerst reserviert, auch den Vorrang erhält. Das heisst, wenn jemand eine langzeitliche Reservation macht für Samstag-Morgen um 08 Uhr, dann kommt nachher jemand und sagt, ich würde gerne am Freitag-Abend hineinkommen, dass man entweder sagt, du musst organisieren, dass am Abend um 22 Uhr noch gereinigt wird oder du kommst nicht. Dann ist es ja schon geregelt. Das ist ja dann nicht mehr Ihr Problem.

Noel Schemm (L20)

Ich würde den Antrag noch ein wenig anpassen, so wie es Frau Strässle gesagt hat, weil das auch in unserem Sinn ist. Das würde heissen, wir beantragen, dass «pro Wochenende» durch «pro Tag (Freitag und Samstag)» ersetzt wird. Somit würde es heissen: «Pro Tag (Freitag und Samstag) werden die Räumlichkeiten maximal für einen Anlass, eine Trauung oder Hochzeitsanlass zur Verfügung gestellt.»

Noel Schemm (L20)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der L20: «Pro Tag (Freitag und Samstag) werden die Räumlichkeiten maximal für einen Anlass, eine Trauung oder Hochzeitsanlass zur Verfügung gestellt.»

Stefan Maissen (FDP)

**Der Antrag wird mit 12:14 Stimmen abgelehnt.**

**Abstimmung Beschluss:**

1. Der Planungsbericht öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein wird mit 16:10 Stimmen zur Kenntnis genommen.
2. Die dringliche Motion Nr. 2017-290 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein wird einstimmig als erledigt abgeschlossen.

Stefan Maissen (FDP)

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1685, Planungsbericht öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein, wird mit 16:10 Stimmen zugestimmt.**

**4. Bericht und Antrag Nr. 1688 Nachtragskredit «Covid-19-bedingte Ausgleichszahlung für die ungedeckten Mehrkosten der Kirchfeld AG, des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI) und der Spitex Horw»**

**Eintreten GPK**

Die ganze Covid-19-Situation hat namentlich im Sozialbereich erhebliche Mehrkosten verursacht, das spüren wir auch in der Gemeinde Horw mit den diversen sozialen Institutionen. Es ist dem Gemeinderat offenbar frühzeitig bekannt geworden, dass Mehrkosten von rund 240'000 Franken anfallen werden und er hat es dementsprechend auch zurückgestellt. In den Beratungen ist uns versichert worden, dass dies eine einmalige Rückstellung ist und es scheint auch transparent und gut kommuniziert worden zu sein. Getroffen hat es sämtliche Gemeinden - Horw vielleicht noch ein wenig mehr, da wir doch Sitz von diversen sozialen Institutionen sein dürfen.

Reto von Glutz (SVP)

Gemäss dem politischen Leistungsauftrag ist es in der Kirchfeld AG und der Spitex eine Pflicht, die entsprechenden Dienstleistungen anzubieten. Gleichermassen besteht ein Vertrag mit dem Blindenfürsorgeverein. Dementsprechend ist es auch richtig, dass man die drei Institutionen gleichbehandelt, denn sie tragen alle eine soziale Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit bzw. es kommt der Allgemeinheit zugute. Mit dem Gesuch, das die Kirchfeld AG gestellt hat, ist versucht worden, auch noch Beiträge beim Kanton einzuholen. Leider ist das Gesuch abgelehnt worden und es ist jetzt auch die logische Folge, dass die Gemeinde hier den Ausfall übernimmt. Gleichermassen ist es dem Blindenfürsorgeverein ergangen, der keine Härtefallentschädigung bekommt aufgrund eines fehlenden öffentlichen Restaurants. Auch deshalb ist es richtig, dass die Gemeinde hier einspringt. Für die GPK ist die Begründung und sind auch die weiteren Abklärungen von Frau Gemeinderätin nachvollziehbar gewesen und es gibt keinen Einwand unsererseits.

Darum kurz gesagt ist die GPK für Eintreten und einstimmig für Zustimmung dieses Berichts und Antrags.

### **Eintreten GSK**

Auch wir haben an der GSK-Sitzung vom 20. Oktober 2021 den B+A 1688 eingehend beraten. Wie dem B+A zu entnehmen ist, hat die Kirchfeld AG ein Gesuch zur einmaligen Ausgleichszahlung der durch den Lockdown verursachten Mehrkosten gestellt.

Normalerweise werden solche Mehrkosten in die Rechnung der Pensionstaxen einfließen, aber da dies bekanntlich bis Ende 2021 nicht möglich ist, haben sie beim einzigen Aktionär ein Gesuch gestellt.

Aus Gründen der Rechtsgleichheit wurden folglich auch BFVI und Spitex bezüglich Mehrkosten angefragt. Die Spitex macht nur Materialkosten geltend, da sie keine zusätzliche Infrastruktur wie Eingangskontrollen oder Besucherzonen, einrichten mussten. Da die Spitex aber kein Anrecht auf Kurzarbeit hatte, wurden die Angestellten angewiesen, Ferien und Überzeit zu kompensieren, obwohl durch ausbleibende Einsätze die Personalkosten gleichblieben.

Der BFVI hat hingegen, wie die Kirchfeld AG, auch zusätzliche Personalaufwände geltend gemacht. Dies ist der Grund, weshalb der Gemeinderat vorschlägt, der Spitex 100 %, der Kirchfeld AG sowie dem BFVI nur 80 % der Mehraufwände zu vergüten und die restlichen 20 % als unternehmerisches Risiko zu tragen sind. Die Gemeinde bzw. die Kunden müssten den Mehraufwand ohnehin tragen.

Aus diesem Grund ist die GSK einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme. Die GSK wird keine weiteren Anträge stellen.

Hans Stampfli (SVP)

### **Eintreten L20**

Die L20 hat den B+A 1688 beraten und diskutiert. Begrüsst wird, dass die Gemeinde den sozialen Einrichtungen in Horw, die durch die Pandemie Einbussen hatten, so unter die Arme greift.

Die L20 ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung.

Sofia Galbraith (L20)

### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Ich kann es vorwegnehmen: die Mitte-/GLP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und positive Zustimmung zum B+A 1688 Nachtragskredit Covid-19-bedingte Ausgleichszahlungen.

«Coronadurchbruch im Altersheim», «Neun Tote im Altersheim», solche und ähnliche Schlagzeilen mussten wir während den letzten knapp 2 Jahren leider immer wieder in den Zeitungen lesen. Gott sei Dank nicht in Horw. Dies zeigt, dass das Kirchfeld, das Blindenheim und die Spitex Horw die Pandemie bis jetzt mit der notwendigen Sorgfalt und Weitsicht gemeistert haben. Dass ein Teil der Sonderaufwendungen, welche durch die Pandemie verursacht worden sind, von der öffentlichen Hand übernommen wird, ist aus Sicht unserer Fraktion richtig und vernünftig. Gerade das Kirchfeld hat immer wieder mit kreativen Lösungen wie den Besucherboxen versucht sicherzustellen, dass die Heiminsassen nicht komplett von der Aussenwelt isoliert werden. Nicht nur Heiminsassen, sondern auch viele Horwer Angehörige haben davon profitiert und sind dankbar für den geleisteten Sondereffort dieser Institutionen. Deswegen ist es legitim, dass sich die Gemeinde Horw daran finanziell beteiligt.

Aus Sicht der Mitte-/GLP-Fraktion ist es auch richtig, dass es sich um eine einmalige Zahlung handelt. Wiederkehrende Aufwendungen sind Teil des unternehmerischen Risikos und sollen durch den Betrieb gedeckt werden. Der Entscheid des Gemeinderates, 80 % der Mehraufwendungen zu entschädigen, können wir nachvollziehen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des B+A, den verantwortungsvollen Umgang mit den Pflegeinstitutionen und der Wertschätzung, welche die Gemeinde so gegenüber diesen Unternehmungen zeigt.

#### **Eintreten FDP**

Der B+A 1688 über den Nachtragskredit «Covid-19-bedingte Ausgleichzahlung für die ungedeckten Mehrkosten der Kirchfeld AG, des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz BFVI und der Spitex Horw» zeigt klar auf, welche finanziellen Mehrkosten auf die Horwer Institutionen, welche im pflegerischen Bereich tätig sind, im Jahr 2020 zugekommen sind.

Wir von der FDP begrüßen es, dass alle Institutionen gleichbehandelt werden, und dass alle drei genannten Organisationen die Möglichkeit hatten, ihre Mehrkosten aufzuzeigen und der Gemeinde Horw zuzustellen.

Dass die Gemeinde Horw eine gewisse Verantwortung gegenüber den Leistungserbringern in der Pflege hat, verstehen wir gut. Auch erkennen wir, dass das Jahr 2020 unvorhersehbare Mehrkosten bei der Materialbeschaffung, der Umsetzung von Schutzmassnahmen, bei der Errichtung von Absperrungen aber auch bei der Reinigung verursacht hat.

Dass die Gemeinde Horw nicht die vollen 100 % ersetzt, sondern die restlichen 20 % als unternehmerisches Risiko wertet, können wir gut nachvollziehen. Zudem sind wir auch der Meinung, dass diese Zahlung als einmalig gelten soll und in keiner Weise als Präjudiz geltend gemacht werden kann.

Da die Pflegeheim Kirchfeld AG sich noch in der 3-jährigen Übergangsphase befindet und dadurch keine Erhöhung der Pensionstaxen möglich ist, und dass genau zu diesem Zeitpunkt eine Pandemie die Welt erreicht, ist ganz ein unglücklicher Zufall. Für die Zukunft wünschen wir uns aber, dass genau solche Mehrkosten von der Pflegeheim Kirchfeld AG allein getragen werden können.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des B+A 1688 und stellt keine Anträge.

#### **Eintreten SVP**

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Horw als Eigentümerin der Kirchfeld AG ohnehin für die Mehrkosten hätte aufkommen müssen. Zumal es der Kirchfeld AG untersagt wurde, die Pensionstaxen vor Ende 2021 neu zu berechnen.

Wir erachten es als logisch, dass der BFVI und die Spitex Horw ebenfalls aufgefordert wurden, ihre Mehrkosten auszuweisen. Im Gegensatz zur Kirchfeld AG und dem BFVI hat die Spitex Horw keine zusätzlichen Personalkosten geltend gemacht. Dies obwohl durch ausbleibende Aufträge der Personalaufwand gleichblieb. Wir erachten es als fair, dass der Spitex Horw 100 % der Mehrkosten gutgesprochen werden, beziehungsweise die Kirchfeld AG und der BFVI 20 % davon selbst als unternehmerisches Risiko tragen müssen.

Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme. Wir werden keine weiteren Anträge stellen.

Yvonne Lindegger  
(FDP)

Hans Stampfli (SVP)

Herzlichen Dank für die positiven Voten. Es freut uns seitens Gemeinderat sehr, dass der Einwohnerrat die Nachzahlung für die Ausgleichszahlung Covid gutheisst. Wie es Herr Stampfli bereits erwähnt hat, war es wirklich so, dass weder die Heime Härtefallentschädigung noch die Spitex Kurzarbeitsentschädigung beim Kanton einfordern konnten. Der Grund dafür ist, weil sie ein öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber und der Gemeinde unterstellt sind. Somit haben wir als Gemeinde die Verantwortung und müssen auch schauen, dass es unseren Leistungserbringern gut geht. Wenn wir jetzt die Ausgleichszahlung machen, ist das wirklich einmalig, aktuell fürs 2020. Wir haben die Rückstellungen gemacht und haben Ihnen diese in der Rechnung auch genannt. Natürlich ist es so, dass dies den Bewohnerinnen und Bewohnern der stationären Pflege sowie den Klientinnen und Klienten der Spitex zugutekommt. Danke vielmals. Ich denke, wir gehen jetzt in die Detailberatung.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

### **Detailberatung**

Stefan Maissen (FDP)

### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

### **Abstimmung Beschluss:**

**Der Nachtragskredit «Covid-19-bedingte Ausgleichszahlung für die ungedeckten Mehrkosten der KirCHFeld AG, des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI) und der Spitex Horw» von Fr. 240'000.00 zulasten des Aufgabenbereichs Gesundheitswesen wird einstimmig genehmigt.**

## **6. Bericht und Antrag Nr. 1589 B Zusatzbericht Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost**

Frau Bettina Beck Bertschmann ist in der Geschäftsleitung der Kirchgemeinde und tritt daher in den Ausstand.

Stefan Maissen (FDP)

### **Eintreten BVK**

Der B+A 1589 B ist ein sehr umfangreiches Dossier, im Kern ist es dann aber letztlich nicht so viel. Es ist die zweite Lesung und es sind einige Aufträge aus der ersten Lesung übrig, welche vor allem zu beraten sind und die eigentlich noch der frühere Einwohnerrat mitgegeben hat. Die BVK hat den B+A an ihrer Sitzung vom 18. Oktober beraten. Sie hatte sich bereits im letzten November mit einer Vertretung der Katholischen Kirchgemeinde als Bauherrschaft des Baubereichs D zu einem informellen Informationsaustausch zur Machbarkeitsstudie getroffen und diese auch diskutiert. Die BVK konnte auch das Modell zur Machbarkeitsstudie im Baubereich D begutachten und hat gleichzeitig Einblick genommen in die Stellungnahme und die Empfehlungen des Begleitgremiums zur Machbarkeitsstudie.

Urs Steiger (L20)

Die BVK hat in erster Linie die Lösungsansätze zu den verschiedenen Bemerkungen der ersten Beratung diskutiert. Sie ist grundsätzlich einverstanden mit dem Lösungsansatz im Baubereich D, d.h. dass die beiden Gebäude nicht getrennt, sondern zusammengebaut sind und dass man diese stuft. Sie hat aber auch noch zusätzliche Anträge zu Bemerkungen im Detail.

Die BVK hat positiv zu Kenntnis genommen, dass die Sonderbauvorschriften ein

Qualitätssicherungssystem vorsehen und möchte natürlich auch, dass das sorgfältig umgesetzt wird.

Zudem hat die BVK auch Kenntnis genommen vom Rückzug der Einsprache der Pro Halbinsel Horw. In diesem Zusammenhang hat sie festgestellt, dass das Verfahren zur Behandlung der Einsprachen aus den beiden ersten Auflagen nicht ganz transparent war. Vielleicht haben Sie das auch festgestellt, wenn Sie den 30-seitigen Bericht angeschaut haben. Es scheint auch, dass nicht allen Einsprechenden der Ablauf und die Behandlung klar war. Hier wären sicher Verbesserungen am Platz - wenn ich jetzt auch auf den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan Winkel schiele, wird das wahrscheinlich wieder gleich sein oder vielleicht verbessert.

Besten Dank soweit von der BVK.

### **Eintreten L20**

Die L20 hat den Bericht und Antrag Zusatzbericht Teiländerungen Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost und Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost an der Fraktionssitzung vom letzten Donnerstag diskutiert.

Beim Dorfkern Ost handelt es sich um Gebiet mit hohem Identifikationswert, gleichzeitig ist es ein sensibler Ort mit verschiedenen schützenswerten und geschützten Bauten. Entsprechend sorgfältig und umsichtig muss hier geplant und gebaut werden. Die architektonische Ausgestaltung der Bauten und des Strassenraumes spielt denn auch bei der Realisierung von Anfang bis zum Schluss eine zentrale Rolle. Der Bebauungsplan schafft dazu die notwendige Grundlage. Ein wichtiges Element ist dabei das Qualitätssicherungssystem. Dieses ist entsprechend konsequent einzusetzen.

Dies gilt insbesondere auch für die Gebäude im Baubereich D. Die L20 hat sich überzeugen lassen, dass eine getrennte Bauweise nicht zwingend ist. Allerdings - und dies soll man sich vor Augen haben, ist die Gestaltung der Fassaden von höchster Bedeutung. Die städtebauliche Ausprägung muss Priorität haben und allfällige Überlegung zur Ausgestaltung der Wohnungsgrundrisse müssen hier hintangestellt werden. Dies gilt natürlich auch für die Dachgestaltung, wie sie von der BVK schon erwähnt wurden.

Selbstverständlich gelten die hohen städtebaulichen Anforderungen nicht nur für den Baubereich D, sondern für alle Gebäude im Perimeter. Wir stellen hier eine gewisse Ungleichbehandlung der verschiedenen Grundstücke im Planungsprozess fest. Es wurde nicht überall mit demselben Mass vorgegangen. Auch der Baubereich E auf der Anhöhe ist - auf andere Weise - exponiert. Auch dort ist eine gute architektonische Gestaltung im selben Masse einzufordern.

Zudem besteht der Dorfkern nicht nur aus Gebäuden. Ebenso entscheidend ist die Ausgestaltung des Strassenraumes. Die in Art. 18 der Sonderbauvorschriften formulierten Vorgaben erachten wir als ebenso zentral wie das dort postulierte Konzept zur Gestaltung des öffentlichen Strassenraums. Dieses soll frühzeitig ausgearbeitet werden, so dass der Gemeinderat in der Lage ist, die entsprechenden Vorgaben für die Planung im Baubereich D zu machen. Gleichzeitig ist der Kirchweg als historische Verkehrsführung in seiner ganzen Länge nicht zu planen, aber mitzudenken - vom Rössli über die Hofmatt bis hin zur Mündung beim Chilemätteli.

Mühe breitet hat uns die Behandlung der Einsprachen. Das 30-seitige Dokument ist nur begrenzt transparent. Der Bebauungsplan oder Teile davon waren insgesamt drei Mal aufgelegt. Es ist aus dem Dokument nur schwer ersichtlich, wie sich die Einsprechenden der ersten und zweiten Auflage zu den Änderungen äussern konnten. Diese Unsicherheit

Larissa Lehner (L20)

wird etwa in der inzwischen zurückgezogenen Einsprache der Pro Halbinsel Horw sichtbar.

Insgesamt werden aus den Planungsarbeiten mit den drei Auflagen auch Schwächen aus dem Planungsprozess sichtbar. Es ist uns bewusst, dass der Prozess mit so vielen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im bebauten Raum herausfordernd und auch mit überraschenden Einmischungen gepflastert ist. Es werden künftig jedoch noch mehr derartige Planungsprozesse zu starten sein. Entsprechend ist das Stakeholder-Management zu gestalten. Hier sehen wir noch einiges Verbesserungspotenzial. Ein erster wichtiger Schritt wäre - und dies gilt auch für das Geschäft Kernzone Winkel, das wir bereits auf dem Tisch haben -, dass die Planungsziele mit den Stakeholdern im Vorhinein festgesetzt werden, bevor mit der Planung begonnen.

Die L20 wird den beiden Anträgen der BVK zustimmen und keine weiteren Anträge formulieren.

Wir sind für Eintreten und Beschluss des B+A 1589 B mitsamt seinen Detailanträgen.

#### **Eintreten Die Mitte/GLP**

Anlässlich ihrer Sitzung hat die Mitte-/GLP-Fraktion den B+A 1589 B Zusatzbericht Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost beraten.

Die Beratung verlief in unserer Fraktion insgesamt wenig kontrovers. Die Mitte/GLP ist jedoch erfreut, dass fast alle Anträge aus der ersten Lesung umgesetzt werden konnten und somit die Teiländerung des Zonenplans nun mehrheitsfähig sein sollte. Die Mitte-/GLP-Fraktion wird den Antrag der BVK betreffend Strassen-Gestaltungskonzept voraussichtlich unterstützen. Auch wir haben eine gewisse Ungleichbehandlung der Baufelder festgestellt, dies muss der Rat jedoch wohl auf seine Kappe nehmen, hat er sich doch in der ersten Lesung auf das Baufeld D eingeschossen.

Insgesamt ist die Mitte/GLP für Eintreten und hat sich einstimmig für die Annahme der Anträge im B+A 1589 B ausgesprochen.

#### **Eintreten FDP**

Im Jahre 2010 hat die Horwer Bevölkerung der Totalrevision der Ortsplanung zugestimmt. Im 2011 ist die Revision der Nutzungsplanung genehmigt worden, wobei im Bau- und Zonenreglement der historische Dorfkern der Kernzone Dorf zugewiesen und damit eine Bebauungsplanpflicht auferlegt worden ist. Für das Gebiet vom Merkur-Kreisel Richtung Süd hat es diese Bebauungsplanpflicht schon seit 2008 gegeben, für den Rest ist die damals auferlegte Planungszone mit der Bebauungsplanpflicht ersetzt worden.

Sie sehen, das Fundament für die heute zum dritten Mal im Rat vorliegende Teiländerung des Zonenplan A und des Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost beschäftigt die Horwerinnen und Horwer sowie die Behörden und das Parlament schon seit bald 15 Jahren. Ein eindeutiges Zeichen dafür, wie wertvoll dieser Ortskern unterhalb von der katholischen Kirche im Bereich von den bekannten Horwer Linden, dem Dorfhaus, Pfarrhaus und entlang dem historischen Kirchweg ist.

Darum hat sich die FDP im Rahmen der Beratung des B+A 1589 im Jahre 2017 dafür eingesetzt, dass wirklich das Optimum an historischer Ortsbildwahrung, umsichtiger Planung sowie eine hohe Aufenthaltsqualität und nicht die wirtschaftliche Optimierung auf Baufeldern im Vordergrund stehen.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Jürg Biese (FDP)

Wir sind der Ansicht, dass sich diese Zusatzschlaufen für weitere Überlegungen und Betrachtungen seit dem 2017 im Grossen und Ganzen gelohnt haben. So wird jetzt zum Beispiel neben dem alten Pfarrhaus nicht ein noch grösseres Wohngebäude gebaut, das den Blick vom Dorfzentrum auf die katholische Kirche getrübt und damit ihre Bedeutung geschmälert hätte.

Leider ist aber das Ziel der FDP, auf dem Baufeld D die Entstehung von einer Häuserschlucht mit einem 19 Meter langen Gebäude entlang der Neumattstrasse zu verhindern, bis heute nicht erreicht. Im Gegenteil, es ist jetzt ein 25 Meter langes Gebäude geplant, das nach 16 Metern einen Versatz von 2 Metern aufweist, aber mit seiner Gesamtlänge eben das ursprüngliche Ziel einer Auflösung von einer wuchtigen Längsfassade nicht erreicht.

Auch die Empfehlung der Begleitgruppe ist diesbezüglich nicht umgesetzt worden, denn diese hat empfohlen, dass die Hauptgiebelrichtung quer zur Neumattstrasse festzulegen - also vorzuschreiben - ist. Das steht so nirgends verbindlich, sondern es steht sogar, dass Quergiebel zu der im Situationsplan dargestellten Firstrichtung - also Giebel längs zu der Neumattstrasse - zulässig seien.

Wir haben darum bei der Detailberatung lange darüber nachgedacht, ob wir das Baufeld D mit dem heutigen Gebäudefussabdruck, wie er im Anhang 2.1 auf dem Situationsplan dargestellt ist, so hinnehmen können und müssen, oder nicht.

In diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die Strassenraumgestaltung in diesem Abschnitt eine wesentliche Rolle, die im vorliegenden B+A leider noch nicht aufgenommen wird, aber für die Gesamtgestaltung des sensiblen Bereichs des Ortskerns massgebend wäre. So gesehen unverständlich, dass dem Antrag von der Verschmälerung der Neumattstrasse zwar stattgegeben, die Ausgestaltung aber trotzdem noch nicht aufgezeigt wird.

Darum unterstützen wir seitens der FDP den Antrag der BVK bezüglich einem Gestaltungskonzept, das unverzüglich an die Hand genommen werden muss, damit vor der Umverlegung des Schiltmattbachs und dem Neubau auf dem Baufeld D klare konzeptionelle, aber auch geometrische und technische Vorgaben gemacht werden können. Wir werden diesbezüglich eine ergänzende Bemerkung beantragen, mit der wir sicherstellen wollen, dass im Sinne des Verkehrsfluss, aber auch der Sicherheit, die Kreuzungsmöglichkeit auf der Neumattstrasse auch in Zukunft gewährleistet sein soll.

Sie entnehmen meinen Ausführungen, dass die FDP mit der Teiländerung des Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost noch nicht 100 % glücklich ist. Vermutlich sind das aber auch andere Interessengruppen nicht, was dafürspricht, dass man einen Kompromiss zwischen all den verschiedenen Interessen gefunden hat. Ob eine Kompromisslösung für so einen historischen und sensiblen Ortsbereich die richtige Lösung ist, werden wir vermutlich erst feststellen können, wenn sie realisiert ist.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten in den B+A 1589 B und hoffen auf Zustimmung zu den Anträgen der BVK sowie die angekündigt Ergänzung von unserer Fraktion.

### **Eintreten SVP**

Im Hinblick auf die zweite Lesung ging es vor allem darum, die diversen Anträge der Fraktionen aus der ersten Lesung zu prüfen bzw. seitens der Verwaltung umzusetzen. Die SVP-Fraktion hatte in ihren Diskussionen insgesamt einen guten Eindruck, wir halten das insgesamt für ein transparentes Vorgehen, was sich ja auch aus den umfangreichen Dokumenten und dem recht detailliert dokumentierten Prozess wiedergibt. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass ein Parlament oder eine Bevölkerung in so einem

Reto von Glutz (SVP)

Planungsprozess so detailliert informiert wird. Allerdings wurde auch durch verschiedene Veranstaltungen, bilaterale Gespräche mit Bauherrschaften und Berichterstattungen in den Medien ein grosser Beitrag geleistet.

Nach dem Parteianliegen der SVP, dass das Gewerbe gerade auch in Horw und im Zentrum von Horw, zu fördern ist, haben wir Wert daraufgelegt, dass das Gewerbe gerade auch in der Kernzone Dorfkern Ost einen festen Platz hat, und dass es namentlich in den Baubereichen F und H zulässig ist. In den Sonderbauvorschriften fehlt zwar die ausdrückliche Erwähnung, aber es ist auch nicht ausgeschlossen, und vom ganzen Sinn und Zweck von der Lage her wird das auch zulässig sein. Was noch ein wenig besser gemacht hätte werden können bzw. wo wir Wert darauf legen, ist beim Baubewilligungsverfahren die Gestaltung der Aussenräume und der Strassenräume, wie es von den Vorrednern angesprochen worden ist. Ich verzichte hier auf Details.

Nach Kenntnisnahme der angepassten Pläne und Unterlagen ist die SVP-Fraktion nach dem doch jahrelangen Prozess zu unserem Dorfkern einverstanden. Wir werden den drei separaten Umzonungsbeschlüssen zustimmen und sind für Abweisung der Einsprachen.

Besten Dank für Ihre Eintretensvoten. Der Bebauungsplan hat bereits einen langen, ja sehr langen Entstehungsweg hinter sich. Die Gründe dafür sind verschiedener Natur und da möchte ich jetzt nicht weiter darauf eingehen. Zusammengefasst kann man sagen, dass die erste Behandlung durch den Einwohnerrat am 1. Juni 2017 stattgefunden hat. Damals ist der Entwurf des Bebauungsplanes, der vorher öffentlich aufgelegt ist, mit 14:13 Stimmen knapp zurückgewiesen worden. Wir haben dann die Gründe der Rückweisung detailliert aufgearbeitet, haben auch die betroffenen Fraktionen bei der Aufarbeitung der Anträge involviert und haben dann eine überarbeitete Version am 24. Oktober 2019 im Rat präsentiert. Damals hat der Rat die Vorlage einstimmig angenommen. Einzig zum Baufeld D gab es noch mehrere Anträge, die überwiesen worden sind. Wir haben denn auch seit dem 24. Oktober 2019 das Baufeld zusammen mit der Grundeigentümerschaft in einem iterativen Prozess, mit Beizug der Begleitgruppe, die seit Anfang der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes ernannt worden ist, so weiterentwickelt, dass ein Richtprojekt entstanden ist, das die von Ihnen gestellten Anforderungen eigentlich weitgehend erfüllt. Wir haben das im B+A aufgelistet. Ich glaube, einen der Anträge konnten wir nicht erfüllen. Aufgrund der Anpassungen am Bebauungsplan selber und an den Sondervorschriften mussten wir wieder eine öffentliche Auflage machen. Wir haben jeweils nicht den ganzen Bebauungsplan aufgelegt, sondern immer nur eine Teilaufgabe gemacht, bezogen auf die Änderungen, die vorgenommen worden sind. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen jetzt bei der dritten Auflage haben wir dann eigentlich alle Eingaben und Einsprachen bereinigen können, so dass jetzt keine Einsprache mehr vorliegt.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Jetzt habe ich gehört: die Transparenz. Ich kann das nachvollziehen, wenn man den Bericht über die nicht gütlich oder unerledigten Einsprachen liest, aber da ist keine Absicht dahinter. Es hat einfach mit dem Prozess zu tun, dass wir den Bebauungsplan dreimal öffentlich aufgelegt haben. Die letzten zwei Male waren es Teilaufgaben und dann ist es uns nicht möglich gewesen und ich glaube, es ist auch vom Aufwand her schlecht vertretbar, wenn man immer wieder alle zur erneuten Einspracheverhandlung eingeladen hätte. Was aber natürlich immer möglich ist - nach einer Verhandlung fragt man die Leute, ob sie an der Einsprache festhalten oder nicht - die Einsprache jederzeit zurückzuziehen. Auch noch im Nachhinein, so wie es die Pro Halbinsel gemacht hat und Sie darüber informiert worden sind. Ich bin froh, was ich beim Eintreten gehört habe und bin zuversichtlich, dass der Bebauungsplan heute genehmigt und damit die sehr lange Entstehungsgeschichte abgeschlossen werden kann, sodass man dann in die Umsetzung gehen kann.

## 5. Fragestunde

Anschliessend Weiterbearbeitung Bericht und Antrag Nr. 1589 B, Detailberatung.

### Detailberatung

Stefan Maissen (FDP)

#### 3 Umsetzung der Anträge des Einwohnerrates / Punkt 4

Urs Steiger (L20)

Zum Punkt 4 hat die BVK einen Antrag auf Bemerkung. Es ist sowohl für die Grundeigentümer aber auch für die Öffentlichkeit wichtig, dass frühzeitig die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Strassenraumes festgelegt sind. Also für die Strasse selber natürlich, aber auch für die strassennahen Bereiche der verschiedenen Grundstücke. Die Sonderbauvorschriften sehen dafür in Artikel 18 Absatz 3 vor, dass die Gemeinde ein Gestaltungskonzept ausarbeitet. Das müsste möglichst schnell an die Hand genommen werden, damit Vorgaben gemacht werden können, wenn die einzelnen Grundeigentümer dann ans Bauen bzw. ans Planen gehen. Darum möchten wir zu Punkt 4 die Bemerkung: «Es ist ein Gestaltungskonzept gemäss Art. 18 Abs. 3 an die Hand zu nehmen, sodass die Gemeinde in der Lage ist, den Grundeigentümern frühzeitig konzeptionelle und technische Vorgaben zu machen für die Planung.»

#### Abstimmung:

Stefan Maissen (FDP)

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Es ist ein Gestaltungskonzept gemäss Art. 18 Abs. 3 an die Hand zu nehmen, sodass die Gemeinde in der Lage ist, den Grundeigentümern frühzeitig konzeptionelle und technische Vorgaben zu machen für die Planung.»

#### Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Wie in meinem Eintreten für die FDP erwähnt, haben wir einen Zusatzantrag zum Antrag der BVK. Es geht darum, dass sichergestellt werden soll, dass im Sinn des Verkehrsflusses aber auch der Sicherheit die Kreuzungsmöglichkeit trotz einer Verengung der Neumattstrasse auch in Zukunft gewährleistet werden soll. Es wäre nicht gut, wenn sich der Stau von der Kantonsstrasse rund um den Kreisel Merkur infolge von einer weiteren übermässigen Verengung von der Neumattstrasse bis ins Schiltmatt- und ins Neumattquartier hinauf auswirken würde. Für das sind Quartierstrassen mit starker Frequentierung von Velofahrern, Fussgängern - insbesondere Schülerinnen und Schülern, Kirchengängerinnen und Kirchengängern, aber auch von den ÖV-Benutzern, die zu Fuss in die Quartiere laufen, nicht gedacht. Darum stellen wir den Antrag auf Bemerkung, als Ergänzung zur Bemerkung der BVK: «Es ist ein besonderes Augenmerk auf die Kreuzungsmöglichkeit sowie den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit zu richten.»

Jürg Biese (FDP)

Das haben wir selbstverständlich im Auge, aber gewisse Einschränkungen gibt es natürlich. Es ist eine gewünschte Verengung, ganz bewusst. Wichtig ist aber, dass falls es dann zu Stausituationen kommt, dass sie eben von oben nach unten sind und nicht von unten nach oben, damit der Kreisel davon nicht tangiert ist. Aber selbstverständlich schauen wir, dass es nachher im Betrieb möglichst funktioniert. Ein Augenmerk werden wir aber haben, dass es nicht vom Kreisel her staut.

Thomas Zemp (Die Mitte)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Es ist ein besonderes Augenmerk auf die Kreuzungsmöglichkeit sowie den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit zu richten.»

Stefan Maissen (FDP)

**Dem Antrag wird mit 17:0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugestimmt.**

**3 Umsetzung der Anträge des Einwohnerrates / Punkt 6**

Es geht um einen Antrag auf Bemerkung der BVK zu Punkt 6. Die BVK hat das Modell der Machbarkeitsstudie angeschaut, das war mit Quergibbel gestaltet. Dort hat sich gezeigt, dass es eine sehr sensible Situation gibt in der Ausgestaltung, natürlich aber auch wie schon erwähnt von der strassenseitigen Fassade. Von dem aus braucht es im Sinne der Qualitätssicherung der Sonderbauvorschriften eine sehr sorgfältige architektonische Gestaltung. Dabei sind natürlich auch die Empfehlungen der Begleitgruppe zu berücksichtigen und wahrscheinlich die Begleitgruppe nochmals beizuziehen, um die Lösungsvorschläge zu diskutieren. Die Bemerkung ist ein bisschen simpler als meine Ausführungen: «Es ist Wert zu legen auf eine sorgfältige architektonische Gestaltung.» Da möchten wir zum Ausdruck bringen, es geht wirklich darum, es steht zwar mit der Qualitätssicherungssystem ist das auch da, aber wir wollten hier Wert darauf legen, dass es gerade beim Baubereich D sehr auf die Gestaltung ankommt, und dass man sehr grosse Sorgfalt walten lassen muss.

Urs Steiger (L20)

**Abstimmung:**

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Es ist Wert zu legen auf eine sorgfältige architektonische Gestaltung.»

Stefan Maissen (FDP)

**Dem Antrag wird mit 23:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

**Anhang 1**

keine Bemerkungen

**Anhang 2.1**

keine Bemerkungen

**Anhang 2.2**

keine Bemerkungen

**Anhang 3**

keine Bemerkungen

**Anhang 4**

Keine Bemerkungen

**Anhang 5**

keine Bemerkungen

**Anhang 6**

keine Bemerkungen

**Anhang 7**

Ich weiss nicht, ob es nötig ist, aber die Bemerkungen von BVK und FDP, die überwiesen worden sind, haben ja dann auch einen Einfluss auf den Anhang 7, Artikel 18 «Strassenraumgestaltung» und auf den Anhang 9, den Planungsbericht zum Bebauungsplan

Jürg Biese (FDP)

Dorfkern Ost auf Seite 58. Ich nehme an, dass dies dann dort übernommen wird oder mit den vorgängigen Bemerkungen im B+A selber abgedeckt ist.

Das sind - wie es Herr Steiger formuliert hat - wirklich Bemerkungen, die Sie uns überweisen. Sie sind rechtlich in dem Sinn nicht verbindlich, aber Sie können schon davon ausgehen, dass wenn der Einwohnerrat etwas einstimmig überweist, wir das auch so umsetzen werden. Es sind ja auch Bemerkungen, welche die BVK gemacht hat, die bereits in den Sonderbauvorschriften verankert sind. Das ist vor allem ein Daraufhinweisen betreffend wann muss man das machen, dass man eben das Konzept der Strassengestaltung jetzt sofort machen muss, und es war ein Hinweis, dass man den Artikel der Qualitätssicherung ernsthaft und vor allem im Baubereich D mit einem besonderen Augenmerk anwenden soll. So gesehen werden wir nicht die Sonderbauvorschriften oder den Planungsbericht ändern, aber im Zusammenhang mit der Behandlung des Geschäfts und dem Protokoll wird festgehalten, dass die Bemerkungen so überwiesen worden sind.

Thomas Zemp (Die Mitte)

### **Anhang 8**

keine Bemerkungen

Stefan Maissen (FDP)

### **Anhang 9**

Keine Bemerkungen

### **Anhang 10**

keine Bemerkungen

### **Abstimmung Beschluss:**

1. Die Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkerne Ost, betreffend die Grundstücke Nrn. 1762, 398 und 1482 (Umzonung 1) wird einstimmig beschlossen.
2. Die Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkerne Ost, betreffend die Grundstücke Nrn. 391 und 387 (teilweise) (Umzonung 2) wird einstimmig beschlossen.
3. Die Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkerne Ost, betreffend das Grundstück Nr. 638 (Umzonung 3) wird einstimmig beschlossen.
4. Die Einsprache der Einfachen Gesellschaft Gebrüder Schnyder, Allmendstrasse 5, 6048 Horw, gegen den Bebauungsplan Dorfkerne Ost wird einstimmig abgewiesen, soweit keine gütliche Einigung erfolgte resp. darauf eingetreten werden kann.
5. Die Einsprache des Innerschweizer Heimatschutzes IHS, Schirmertorweg 6, 6004 Luzern, gegen den Bebauungsplan wird einstimmig abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.
6. Die Einsprache von Pia Koefoed, Kantonsstrasse 106, 6048 Horw, gegen den Bebauungsplan Dorfkerne Ost wird einstimmig abgewiesen, soweit keine gütliche Einigung erfolgte resp. darauf eingetreten werden kann.
8. Die Einsprache der Imfeld-Solutions GmbH, Schönbühlweg 1, 6048 Horw, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Christophe Hehli, Murbacherstrasse 3, 6003 Luzern, gegen die Teiländerung des Bebauungsplans Dorfkerne Ost wird einstimmig abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden.
9. Die Einsprache der G5 Einfache Gesellschaft Gebr. Schnyder, vertreten durch Stadelmann Rechtsanwälte AG, Wegmatt 16, 6048 Horw, gegen die Teiländerung des Bebauungsplans Dorfkerne Ost wird einstimmig abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.
10. Der Bebauungsplan Dorfkerne Ost, Situationsplan und Sonderbauvorschriften, wird einstimmig beschlossen.

### **Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1589 B, Zusatzbericht Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkerne Ost Bebauungsplan Kernzone Dorfkerne Ost, wird einstimmig zugestimmt.**

## **7. Dringliches Postulat Nr. 201-737 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnende: Bambus Bachstrasse**

Wie eingangs bereits gesagt, liegt die Problematik beim Kindergarten Bachstrasse beim Bambus, der wuchert. Jetzt werden für das Projekt Seenergy Leitungen gezogen. Somit sind Bagger aufgefahren, man hat eine Baupiste erstellt und man ist eigentlich in nächster Nähe. Und weil man gerade in nächster Nähe ist, bin ich der Meinung: schneller, besser und günstiger kommt man nicht dazu, sich dem Problem anzunehmen. Es ist klar, es ist unschön, dass man diese Problematik auf dem eigenen Boden hat, aber je länger man wartet, desto mühsamer, aufwändiger und entsprechend teurer wird es. Darum bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, welche Möglichkeiten er hat und dass er Kontakt aufnimmt mit der entsprechenden Leitung, damit man dort etwas machen kann, um den Bambus einzudämmen oder zu entfernen.

Reto Eberhard (SVP)

Der Gemeinderat sieht das ebenfalls. Es ist sicher sehr wichtig und auch sinnvoll, sich dieser Problematik anzunehmen. Wir haben bereits ein darauf spezialisiertes Unternehmen kontaktiert. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Abklärungen und Handlungen vorzunehmen, um zu verhindern, dass der Bambus weiteren Schaden anrichtet.

Astrid David Müller (SVP)

## **8. Motion Nr. 2020-312 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Sicherer Radverkehr Mättiwilstrasse**

In meiner Motion geht es um die Sicherheit der Velofahrer auf der Mättiwilstrasse zwischen dem Knoten Langensand und dem Einmünder in das Wohnquartier Langensandhöhe. Der kurze Abschnitt ist für Velofahrer - insbesondere für Kinder, die auf dem Schulweg sind - sehr gefährlich. Die Strasse ist in diesem Bereich schmal, steil und auf der Bergseite durch eine Stützmauer begrenzt. Das Wohngebiet Langensand wird sich noch weiter entwickeln und der kritische Strassenabschnitt hat Erneuerungsbedarf - inkl. den Werkleitungen. Der Knoten Langensand entspricht in keiner Art und Weise den heutigen verkehrstechnischen Anforderungen. Ich bitte darum den Gemeinderat, die Strassenführung und den Knoten zu überprüfen und dem Einwohnerrat Verbesserungsmaßnahmen mit einem Planungsbericht zu unterbreiten.

Roger Eichmann (Die Mitte)

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der grundsätzliche Verbesserungsbedarf ist unbestritten. Es ist klar, dass man für den Radverkehr bergseits etwas machen muss. Es ist auch klar, dass der Fussverkehr entlang der St. Niklausenstrasse heute ein Problem ist, nämlich dort zwischen der Brücke und der Bushaltestelle. Das Abzweigen von der Mättiwilstrasse Richtung St. Niklausen ist ein Problem, das Abzweigen von der Mättiwilstrasse Richtung Luzern und auch das Abzweigen von der St. Niklausenstrasse Richtung Horw mit der fast 180-Grad-Kurve.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Es gab ja mal den B+A 1477, der dann am 26. April 2012 im Rat behandelt wurde. Das Projekt wurde abgelehnt. Es war ein recht umfassendes Projekt mit einer neuen Strassenführung, die dann fast bei der Brücke wieder hineingekommen wäre und Umzonungen zur Folge gehabt hätte. Wir haben - bevor wir darüber entschieden haben, ob wir sie entgegennehmen oder nicht - verschiedene Abklärungen gemacht. Wir müssen ja bei jeder Motion auch ein Preisschild angeben. Wir haben ein Variantenstudium gemacht und

mögliche alternative Lösungen gesehen, die man tatsächlich umsetzen könnte. Es sieht jetzt so aus, dass man die Linienführung mehr oder weniger dort machen würde wo die Strasse ist, sie einfach noch ein wenig wegdrücken von der Mauer und von der heutigen Situation Richtung Süden, so dass sie dann praktisch 90 Grad einmünden würde.

Das ist möglich, bedingt aber, dass man den Schopf dort auch noch abreißen würde. Wir haben bereits für die Verbreiterung der St. Niklausenstrasse eine Vereinbarung treffen können, dass man die Scheune wegnehmen kann. Jetzt müsste man schauen, dass man den Schopf auch noch wegnehmen kann und da sind wir mit der Grundeigentümerschaft in ersten Gesprächen, und es sieht nicht unmöglich aus. Vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit anstehenden Leitungssanierungen und dem Gestaltungsplan Langensand Süd, wo man die Einfahrt dort oben neu regeln müsste, wäre jetzt sicher der richtige Zeitpunkt, ein Projekt auszuarbeiten. Darum sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wir haben auch schon vorsorglich im Aufgaben- und Finanzplan für das nächste Jahr einen Betrag eingestellt von ungefähr 60'000/70'000 Franken für die Projektierung eines solchen Strassenbauwerks und ich glaube, im 2025 haben wir mal 850'000 Franken angezeigt im AFP, welche die Umsetzung kosten würde.

## **9. Postulat Nr. 2021-733 von Leo Camenzind, CVP, und Mitunterzeichnenden: Entwicklungsplanung Friedhof Horw**

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und des Alters einzelner Anlageteile des Friedhofs ist es wichtig, dass der geschützte Friedhof einer Gesamtbeurteilung unterzogen wird. Geschützt im Inventar historischer Gartenanlagen der Gemeinden, Kategorie 1. Beerdigungsarten haben sich stark geändert, das sieht man auch in den Kennzahlen, die unserem Rat vorliegen. Der Friedhof bietet viel ungenutzten Platz, aber der Platz muss organisiert werden. Neue Bestattungsformen wie Baumgräber, Friedwald und Räume zum Zurückziehen in der Natur, können im Horwer Friedhof leider zu wenig angeboten werden. Der Friedhof an seiner zentralen und wunderschönen Lage soll der Horwer Bevölkerung besser zur Verfügung stehen und als wertvoller Grünraum und grüne Lunge im Siedlungsgebiet erhalten bleiben.

Der Friedhof mit rund 1.5 ha ist sehr arbeitsintensiv. Angelegt als Treppe im Hang und mit einer Vielzahl von Sträuchern und Bäumen braucht er viel Pflege. Es sind bauliche Massnahmen notwendig, Steinplatten müssen ersetzt werden, Kunstwerke und Grabmäler, die überwuchert sind, müssen auch gesichert werden. Durch seine Grösse und Art wären folgende Analysen und Planungen angebracht:

- Entwicklungsplanung
- Unterhaltskonzept
- Gräber-Platzplanung
- Neue Bestattungsformen (Baumgräber etc.)
- Barrierefreiheit.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Wir danken dem Gemeinderat für die wohlwollende Entgegennahme dieses Postulats.

Der Gemeinderat ist der gleichen Meinung, dass es nämlich eine wunderbare Anlage in Horw ist und dadurch, dass sich die Bestattungsformen geändert haben, der Platz vielfach ungenutzt ist. Es ist auch sehr schade, dass man nicht mehr macht. Umgekehrt ist natürlich auch wichtig, dass man Rollstuhlgängigkeit gewährleistet und Kunst ihren Platz

Leo Camenzind (Die Mitte)

Astrid David Müller (SVP)

haben muss. Das erfordert ein Gesamtkonzept. Der Gemeinderat ist also bereit, das Postulat entgegenzunehmen und hat bereits vorsorglich einen Betrag im AFP 2022 eingestellt.

Ich wollte nicht gross darüber diskutieren, möchte aber nur noch etwas mit auf den Weg geben. Ich wünsche mir, dass man bei der Planung und den verschiedenen Konzepten, die notwendig sind, einen Überblick hat und am Schluss dann auch konkret etwas herauschaut. Damit wir dann auch wirklich etwas Schönes haben oder eben die verschiedenen Problematiken wie Unebenheiten bei den Platten, wie verschiedene Pflege der Bepflanzungen usw., dass die auch konkret angegangen und möglichst rasch umgesetzt werden können.

Reto Eberhard (SVP)

### **10. Interpellation Nr. 2021-731 von Francesca Schoch, FDP: Ausbau Mobilfunkantenne Stutz, St. Niklausen**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. September 2021 schriftlich beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Stefan Maissen (FDP)

Vorerst danke ich dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin grundsätzlich mit den Antworten zufrieden, vor allem, dass einer Verlängerung des Mietvertrages nicht zugestimmt wird, habe aber drei weitere Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Antwort auf meine Frage Nr. 2.

Francesca Schoch (FDP)

Da der Mietvertrag nicht mehr verlängert wird, kann ich davon ausgehen, dass die bestehende Antenne zurückgebaut wird? Falls ja, wann hat der Gemeinderat vor, den Rückbau voranzutreiben? Oder bleibt die Antenne bestehen, bis der neue Standort gefunden wird, sprich sie wird ewig dort bestehen bleiben?

Der letzte Satz Ihrer Antwort auf meine Frage lautet, ich zitiere: «Ein allfälliger Ersatz der Anlage soll daher im Rahmen eines ergebnisoffenen Standortevaluationsverfahrens gesucht werden.» Nun meine Frage; was kann ich mir unter «ergebnisoffenen Standortevaluationsverfahren» vorstellen? Wie soll das Vorgehen sein?

Letzte Frage: ob für einen allenfalls nötigen neuen Antennen-Standort, nur das Stutzquartier in Frage kommt oder auch andere Standorte?

Thomas Zemp (Die Mitte)

Wenn der Vertrag abläuft, dann wird die Antenne ausser Betrieb gesetzt und folglich auch zurückgebaut werden müssen. Der Rückbau ist Aufgabe der Mobilfunkbetreiberin. Falls nicht rechtzeitig ein Ersatzstandort gefunden werden kann, wird die Mobilfunkbetreiberin wohl einen Antrag auf Vertragsverlängerung stellen. Es wird dann die Frage sein, wie der Gemeinderat damit umgeht. Aber wir haben die feste Absicht - zumindest aus heutiger Sicht - den Vertrag nicht zu verlängern, sonst hätten wir das der Mobilfunkbetreiberin nicht mitgeteilt.

Wenn es darum geht einen neuen Standort zu finden, ist primär die Mobilfunkbetreiberin in der Pflicht. Sie muss Vorschläge machen und sie muss auch selber herausfinden, wo Funklöcher bestehen, wie diese abgedeckt werden können und welche Standorte dafür geeignet sind. Die Mobilfunkbetreiberin macht Vorschläge und dann läuft die Standortevaluation nach dem Verfahren ab, wie ich es Ihnen unter Punkt 6 beschrieben haben. Persönlich habe ich noch nie ein solches Verfahren mitgemacht. Es wird so sein, dass die Gemeinde auch Vorschläge machen kann. Aber seien wir ehrlich: Sie wissen genau, so eine Mobilfunkantenne ist unbeliebt und entsprechend schwierig wird es sein. Vielleicht wird es auch mal zu einer Versorgungslücke kommen und dann wird sich allenfalls zeigen, ob es auch Leute im Quartier gibt, die finden man müsse jetzt unbedingt etwas

machen. Vielleicht gibt es bis in ein paar Jahren wieder andere Möglichkeiten. Zum Beispiel, dass man eher kleinere Sender baut und dafür mehrere. Das wird sich zeigen, aber das Standortverfahren läuft so ab wie es unter Punkt 6 beschrieben ist.

Welche Standorte kommen in Frage? Natürlich kann man ein Gebiet auch von einem fernen Standort aus versorgen. Es ist immer der Vorwurf gekommen, dass man vom Stutz aus Meggen versorgt und umgekehrt. Ich gehe davon aus, weil ich in St. Niklaus auch nicht so einen guten Empfang habe, das wird sehr wahrscheinlich schon irgendwoher über den See kommen. Letztlich muss der Mobilfunkbetreiber entscheiden, was für ihn sinnvoll ist. Tatsache ist einfach, je weiter weg die Antenne ist, desto grösser auch die Sendeleistung beim Handy. Es wird sicher nicht einfach werden.

Es ist noch eine interessante Situation im Stutz: die die Antenne liegt - die Karte habe ich noch hineinkopiert - haarscharf an der Grenze des BLN-Gebiets. Es wäre jetzt spannend gewesen, was die ENHK gesagt hätte, wenn sie auf der anderen Seite der Strasse, ausserhalb des BLN-Gebietes gestanden wäre. So oder so, das Problem bleibt immer das gleiche bei den Mobilfunkantennen: es will sie niemand, aber es brauchen sie alle.

Wir sind bereits am Schluss der Sitzung. Wie immer der Hinweis, dass Sie die Voten bitte an Frau Stadelmann senden. Im Anschluss habe ich im Restaurant Eule für das Zusammensitzen und ein Getränk reserviert. Ich habe nachgefragt: es ist also geheizt.

Stefan Maissen (FDP)

Stefan Maissen  
Einwohnerratspräsident

Claudia Stadelmann  
Protokollführerin

Versand: 17. November 2021